

Mercredi après-midi, 28 novembre 2018

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

**69 2018.RRGR.489 Rapport CE
Rapport sur l'aménagement du territoire 2018**

Präsident. Zuerst noch eine Information: Das Skirennen und der Skitag 2019 der Parlamentarierinnen und Parlamentarier finden am 2. Februar 2019 auf Elsigen-Metsch statt. Sie werden noch ein Kuvert mit den näheren Angaben erhalten. Da es keine Januarsession gibt, hoffe ich, dass möglichst viele von Ihnen Zeit finden, an diesem Anlass teilzunehmen. Es geht dabei nicht nur ums Skifahren, Schneeschuh- oder Langlaufen, vielmehr ist dieser Anlass für den zwischenmenschlichen Austausch sehr wertvoll.

Wir kommen jetzt zum Raumplanungsbericht, und es wäre wichtig, die persönlichen Gespräche auf eine Lautstärke zu bringen, die es uns erlaubt, zumindest den Sprecher der BaK zu verstehen. Ich gebe für die Grundsatzdebatte Grossrat Müller das Wort.

Grundsatzdebatte

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Es ist immer ein bisschen schwierig nach dem Mittagessen, aber ich werde versuchen, Sie zu fesseln. Denn die Raumplanung ist ein unglaublich wichtiges Thema – ohne Raumplanung keine Möglichkeit zu wohnen, keine Wirtschaft und so weiter. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat in jeder Legislaturperiode einmal den Raumplanungsbericht zur Kenntnis. Das ist im Baugesetz (BauG) unter Artikel 100 geregelt. Der Bericht beschreibt immer den Stand der Raumplanung im Kanton und gibt einen Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte der kommenden vier Jahre. Sein Zweck ist es, den Grossen Rat, die weitere Öffentlichkeit und auch den Bund periodisch über den Stand der Raumplanung im Kanton Bern zu informieren und über die laufenden und vorgesehenen wichtigen Planungsarbeiten der kantonalen Behörde zu orientieren. Für die Erarbeitung des Berichts wurden Direktionsgespräche mit allen Direktionen geführt. Gemäss Artikel 52 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) wird dem Grossen Rat der Bericht zur Kenntnis gebracht. Nach Artikel 100 Absatz 3 BauG könnte der Regierungsrat dem Grossen Rat mit dem Raumplanungsbericht auch Grundsatzfragen zur Stellungnahme vorlegen, zum Beispiel wenn strategische Richtungswechsel anstehen. Und genau das hatte man mit dem Raumplanungsbericht 2014 im Hinblick auf die Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) und auf den Paradigmenwechsel gemacht. Da zurzeit keine solchen Entscheidungen hängig sind, hat der Regierungsrat auf Grundsatzfragen verzichtet. Nach der Beantwortung der Grundsatzfragen im Bericht 2014, in dem der Paradigmenwechsel hin zur Siedlungsentwicklung nach innen, beziehungsweise zur inneren Verdichtung innerhalb der heutigen Siedlungsstrukturen eingeleitet wurde, hat der Bericht 2018 einen stark erklärenden und erläuternden Charakter.

Die BaK hat sich intensiv mit dem Raumplanungsbericht auseinandergesetzt und sich mit der zuständigen Direktorin ausgetauscht. Auch erhielt sie Mitberichte der FiKo und der SAK und von der SAK auch Planungserklärungsanträge und bezog sie in ihre Beratungen ein. Insgesamt diskutierten wir bereits in der ersten Sitzung der BaK 15 mögliche Planungserklärungen. Sie können heute der Version 3 oder 4 zum Geschäft entnehmen, dass davon zwei Planungserklärungen, die von der BaK selber eingereicht worden sind, überlebt haben. Insgesamt bietet der Bericht aus Sicht der BaK wenig Neues oder gar Überraschendes. Eine solche Erwartung wäre aber mit Sicherheit auch etwas zu hoch gesteckt gewesen. Raumplanung und Raumentwicklung benötigen Zeit.

Ich gebe Ihnen zwei selbst gewählte Spotlights aus dem Bericht: Es wird zum Beispiel festgestellt, dass der geplante Paradigmenwechsel zu mehr Siedlungsentwicklung nach innen, die als Grundsatz der kantonalen Raumplanung gilt, noch länger nicht abgeschlossen ist. Insbesondere auf der

Ebene der Gemeinden und Regionen zeigen sich gemäss Bericht noch mehrere Umsetzungsschwierigkeiten, angefangen beim Umgang mit den eigenen raumplanungsrelevanten Instrumenten. Wir kennen diese Stichworte auch aus den Gemeinden. Die Regionen ächzen teilweise unter den hohen Erneuerungsperioden der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK). Die Ortsplanungen erreichen aus Sicht des Kantons teilweise keine gute Qualität. Beide Instrumente werden nicht oder zu wenig als Chance wahrgenommen, und die Verantwortlichen für die Raumplanung des Kantons Bern halten im Bericht fest, dass das Potenzial dieser raumplanerischen Instrumente leider nicht voll ausgeschöpft wird. Trotzdem wird auch festgehalten, dass die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr voranschreitet.

Mittlerweile steht das Agglomerationsprogramm der dritten Generation an, womit weiterhin Mitfinanzierungen von wichtigen Infrastrukturprojekten auch durch den Bund gesichert werden können. Die Gemeinden ihrerseits kämpfen bei der Umsetzung der inneren Verdichtung vor allem mit dem sogenannten «Nimby»-Effekt. Bauprojekte, die sich zum Beispiel auf eingezäuntem Kulturland befinden, verpflichten heute zu einer angemessenen Ausnutzung, was aus meiner Sicht korrekt ist. Das kann also bedeuten, dass angrenzend an ein typisches Einfamilienhausquartier eine grössere Baute geplant werden muss. Die Begeisterung der Nachbarn – das kann ich Ihnen als Stadtpräsident mittlerweile anhand mehrerer Beispiele belegen – hält sich bezüglich der inneren Verdichtung extrem in Grenzen, eben im Sinne von «Nimby» – «Not in my backyard», nicht in meinem Hinterhof. Die konkrete Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen ist anspruchsvoll, und eine generelle raumplanerische Lösung ist noch nicht greifbar.

Die BaK hat mit ihren Fragen an die Raumplanungsdirektorin und an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) intensiv nachgefragt, welche Hilfestellungen der Kanton Bern den Gemeinden anbieten kann, um die Situation und die Raumplanungsbestrebungen zu verbessern. Grundsätzlich, so die Antwort, seien die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden, allerdings müsse man sich allseits bemühen, weitere Verbesserungen zu erzielen. Das bedeutet auch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit bezüglich des Ausgleichs der Fruchtfolgeflächen bei Projekten zwischen verschiedenen Gemeinden oder gar innerhalb der Regionen, oder auch die Verbesserung der Mobilisierung von Baulandreserven für die Wirtschaft.

Der Kanton Bern ist im Hinblick auf die Bevölkerungszahl gewachsen, und zwar stärker als das vor vier Jahren als höchstes Szenario angenommen worden ist. Das Bevölkerungswachstum hat sich nicht nur primär in den Städten und urbanen Kerngebieten entwickelt, wie man das ursprünglich geplant hatte, sondern insbesondere auch in Agglomerationen ohne Zentralität. In den Städten fehlt nach wie vor Wohnraum. In den ländlichen Gebieten wird heute aufgrund des Negativzinses oder aufgrund der allgemeinen Tiefzinssituation auch ohne konkrete Nachfrage sozusagen auf Halde gebaut. Ein Leerwohnungsbestand, der gegen null tendiert, ist schlecht. Ein Leerwohnungsbestand, der gegen 14,5 Prozent geht – um den anderen Bereich der Skala zu nennen –, ist ebenfalls schlecht. Beide Situationen bedürfen verstärkter Massnahmen. Der Kanton kann es aber nicht allein ohne die Gemeinden richten.

Aus Sicht der BaK stellt der Bericht die bestehenden Probleme und anstehenden Herausforderungen korrekt und ungeschönt dar. Schlussendlich wird es in diesem Kanton auch künftig darum gehen, die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Entwicklung und ein massvolles Wachstum in den angestrebten Raumtypen weiterhin möglich bleibt. Es geht darum, die Bedürfnisse der Bevölkerung nach Raum, aber auch nach Naturerhalt, sprich die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, sowie die Entwicklungsbegehren der bestehenden Wirtschaft und für neue Ansiedlungen grösstmöglich in Einklang zu bringen. Die BaK beantragt Ihnen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Gerne gebe ich dann bei der Bereinigung der Planungserklärungen jeweils auch den Stand der Diskussionen in der BaK und deren entsprechende Abstimmungsempfehlung bekannt, sofern sie aus Zeitgründen seit der Einreichung stattfinden konnten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen in der Grundsatzdebatte, sofern solche gewünscht werden. Diese werden nicht gewünscht. Wünscht die Regierungsrätin vorgängig das Wort? – Das ist nicht der Fall. Sie müssen reagieren, sonst fahren wir einfach weiter. Für die grüne Fraktion hat Grossrat Baumann das Wort.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Vielen Dank für den Raumplanungsbericht, die grüne Fraktion nimmt ihn zur Kenntnis. Ich spreche kurz einige Punkte an, die uns im Bericht aufgefallen sind. Ein Paradigmenwechsel in der Raumplanung zur Siedlungsentwicklung nach innen darf nicht als Pflichtübung verstanden werden, sondern als Chance. Als Chance nicht zuletzt für mehr Lebensqualität,

weniger Verkehrslärm, weniger Stau, sicherere Schulwege sowie Aussenräume in Zentren, die für das öffentliche Leben genutzt werden können. Die Anstrengungen müssen nochmals verstärkt werden, damit diese Chance, die eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung bieten kann, erkannt wird. Zum Stichwort Kulturlandschutz: Im Raumplanungsbericht ist zu lesen, das stärkste Wachstum finde in den zentrumsnahen ländlichen Räumen statt. Was sind zentrumsnahe ländliche Räume? – Mehr oder weniger das ganze Mittelland, also genau der Bereich, wo sich die besten Fruchtfolgeflächen befinden. Wachstum findet also immer noch am falschen Ort statt. Aus Sicht der Grünen müsste im Raumplanungsbericht zum Thema Verbrauch von Fruchtfolgeflächen mehr Klartext gesprochen werden. Der Kanton Bern muss beim Bund für die Fruchtfolgeflächen einen fest vorgegebenen Mindestumfang in der Höhe von 82 200 Hektaren ausweisen. Diese Anzahl erreicht der Kanton Bern nur noch knapp. Er hat sogar noch eine kleine Reserve von 250 Hektaren, wenn ich richtig informiert bin. Wenn die letzten 250 Hektaren überbaut sind, muss klar kommuniziert werden, was dies bedeutet. Denn dann gibt es einen Einzonungsstopp. Vor diesem Hintergrund erscheint es schon fast absurd, schon nur darüber nachzudenken, zum Beispiel im Seeland für ein Hors-Sol-Gewächshaus 80 Hektaren Fruchtfolgeflächen zu versiegeln. Für rund die Hälfte des Verbrauchs der Fruchtfolgeflächen ist die Landwirtschaft selbst verantwortlich. Auch diese Tatsache muss zwingend im Raumplanungsbericht erwähnt werden. Auch mit Bodenaufwertungen lässt sich dieses Problem nicht lösen. Für die Aufrechterhaltung des Mindestumfangs nützen diese Auswertungen oft nichts, weil sich diese Flächen ja oft bereits im Inventar befinden.

Noch kurz zur Verkehrsentwicklung: Das Verkehrswachstum und dessen Auswirkungen auf den Klimawandel werden nicht hinterfragt. Will man das Ziel der globalen und maximalen Klimaerwärmung von 1,5 Grad Celsius gemäss des Pariser Klimavertrags erreichen, das heisst, wenn wir katastrophale Klimaveränderungen verhindern wollen, ist ein Ausbaustopp des motorisierten Verkehrs notwendig. Deshalb müssen Massnahmen zur Verkehrsreduktion ergriffen werden. Aber ich werde mich dazu im Rahmen der Planungserklärungen äussern.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch wir bedanken uns für diesen ausführlichen Raumplanungsbericht und nehmen ihn so zur Kenntnis. Der Bericht zeigt eindrücklich auf, wo wir im Kanton Bern in Sachen Raumplanung stehen. Wir haben ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass wir uns gerade in Bezug auf die Weiterentwicklung der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) auf gutem Weg befinden. Bei der Weiterentwicklung der strategischen Arbeitszonen stehen wir noch vor verschiedenen Herausforderungen. Wir erwarten von der Regierung, dass sie diese Herausforderungen zügig angeht und dass entsprechend gehandelt wird. Gerade dieser Punkt des Raumplanungsberichts ist wichtig für die Verbesserung der Standortattraktivität unseres Kantons.

Auch das Abbau-, Deponie- und Transporte(-ADT)-Wesen befindet sich auf Kurs, und die Planungserklärungen, die wir hier verabschiedet haben, werden vom Regierungsrat entsprechend umgesetzt. In unserem Sinn ist auch die im Bericht erwähnte Förderung der regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden. Raumplanerische Bestrebungen können nur umgesetzt werden, wenn die Gemeinden regionsübergreifend zusammenarbeiten. Wir haben es vom Kommissionssprecher gehört: Die RGSK sollen überarbeitet werden und zwar in den vom Bund vorgegebenen Intervallen, auch wenn uns das vielleicht ein bisschen übertrieben erscheint. Aber wenn wir das nicht tun, holt uns das dann bei den Agglomerationsprogrammen ein, und die Beiträge des Bundes können so nicht eingelöst werden. Deshalb ist es wichtig, dass hier weitergearbeitet wird.

Das Bauen ausserhalb der Bauzone hat in unserem Kanton einen sehr hohen Stellenwert. Wir unterstützen deshalb auch die grosszügige Bewilligungspraxis, die die Regierung anwendet, auch wenn sie zwischendurch vom Bund gemassregelt wird. Wir möchten die Regierung bestärken, diesen Weg weiterzugehen.

Der grosse Schwerpunkt des Berichts ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Wir teilen die Aussage, wonach dieses Thema sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene angekommen ist. Der Bericht zeigt aber selbstkritisch auf, dass das Thema Siedlungsentwicklung nach innen noch grosser Anstrengungen bedarf, um es auf den Boden zu bringen, auf den Boden, wo Bauwillige, zum Beispiel bauwillige Nachbarn, Lösungen finden müssen, um diesem anspruchsvollen Thema gerecht zu werden. Wir begrüssen es ausdrücklich, wenn das AGR dort weiterhin Unterstützung bietet. Gleichzeitig fordern wir aber vom AGR, dass die Abläufe im Baubewilligungsverfahren effizienter und schneller werden. Das gehört für uns ebenso zur Unterstützung. Auch dies erachten wir als zentralen Punkt, um eine möglichst hohe Standortattraktivität unseres Kantons gewährleisten zu können. Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die glp unterstützt die Stossrichtungen der Raumplanung des Kantons Bern und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Insbesondere unterstützen wir die sechs Hauptziele, die wir in der Raumplanung verfolgen. Das erste Ziel, der haushälterische Umgang mit dem Boden und das Verfolgen des Paradigmas der Siedlungsentwicklung nach innen, ist für uns sehr wichtig und richtig, und wir unterstützen es. Angesichts der steigenden Bevölkerungszahl ist es ein «must». Wir haben es vorhin gehört: Die Prognosen wurden übertroffen, somit ist die Verdichtung und die Stärkung der Zentren notwendig. Nur so können wir die weitgehend unberührte Berner Naturlandschaft bewahren. In diesem Sinn, und das schon etwas vorausschauend im Hinblick auf die Planungserklärungen, sind wir recht vorsichtig, was das Bauen ausserhalb der Bauzonen anbelangt.

Auch das zweite Hauptziel ist zentral, nämlich das Aufeinander-Abstimmen der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. Ich habe diesbezüglich zwei Planungserklärungen eingereicht, aber ich werde mich später dazu äussern. Noch zum Schaffen von Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung: Es ist von zentraler Wichtigkeit für den Kanton Bern, Leuchttürme zu haben und diese auch zu pflegen und zu entwickeln. Es ist wichtig, dass der Kanton Bern hier mithilft. Die Strategie bezüglich der ESP erscheint uns ebenfalls angemessen.

Selbstverständlich unterstützen wir auch die drei weiteren Ziele, also die differenzierte Aufwertung von Wohn- und Arbeitsstandorten, die Schonung und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie die Stärkung funktionaler Räume und Regionen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt diesen Raumplanungsbericht zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um einen Zwischenbericht. Parallel dazu läuft ja jetzt die Vernehmlassung zur Richtplananpassung, ein Geschäft, das bald in den Rat kommt. Eigentlich sollten Planungserklärungen, die hier auf den Richtplan Einfluss nehmen wollen, erst zu diesem Geschäft eingebracht werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht jedenfalls so vor. Deshalb waren wir mit der Einreichung von Planungserklärungen zu diesem Raumplanungsbericht zurückhaltend.

Wir stehen voll und ganz hinter dem Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen. Der Bericht stellt fest, dass dafür Zeit notwendig ist. Wir dürfen aber auf keinen Fall nachlassen und Ausnahmen von diesem Paradigmenwechsel zulassen. Das wäre wie ein Kurswechsel auf einem Supertanker. Es dauert einfach sehr lange, bis sich das Schiff auf einem anderen Kurs befindet, bis der Paradigmenwechsel wirklich überall in den Gemeinden des Kantons Bern erfasst und umgesetzt wird. Gemäss Bericht findet die bauliche Entwicklung eher an peripher gelegenen Bauzonen statt. Dort findet die bauliche Entwicklung zum Teil im Bereich des Wohnungsbaus statt, und es entstehen Wohnungen, die teilweise noch leer stehen. Das ist eine Fehlentwicklung, die damit zu tun hat, dass es an diesen peripheren Lagen immer noch Bauzonen gibt. Zudem hat sie einen Zusammenhang mit der Zinspolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die falsche Anreize schafft, wenn man Negativzinsen bezahlen muss. Es gibt offenbar Investoren, die zur Vermeidung von Negativzinsen an peripheren Lagen investieren, und dort stehen dann die Überbauungen leer. Das ist eine Fehlentwicklung, aber sie hat nichts mit der neu aufgelegten Raumplanung zu tun, und sie hat auch nichts mit dem BauG zu tun, sondern vielmehr mit Fehlanreizen und mit der Tatsache, dass es immer noch Bauzonen gibt, die nicht rückgängig gemacht werden konnten. Der Rat muss sich bewusst sein, dass Raumpolitik einfach auch Finanzpolitik ist. Ich schliesse diesen Satz jetzt gleich an die Bemerkung mit den leer stehenden Wohnüberbauungen an. Unterstützen wir eine dezentrale bauliche Entwicklung, wird es teuer. Denken Sie an öffentliche Infrastrukturen wie Schule, Strasse oder ÖV-Erschliessung. Es ist wichtig, das Wachstum konzentriert, in den Zentren, in den Agglomerationen und entlang der Entwicklungsachsen zu forcieren. Die bauliche Entwicklung ist zurzeit noch zu stark dezentral, wie der Bericht gezeigt hat. Das bereitet unserer Fraktion gewisse Sorgen.

Uns bereitet auch Sorgen, dass die bauliche Entwicklung auch in der Landwirtschaftszone auffällig ist. Die Trennung zwischen Bau- und Nichtbauzone, was bei uns in der Schweiz ein wichtiger Grundsatz ist, wird damit gefährdet. Diesen Bereich muss man im Auge behalten, und wir dürfen nicht nachlassen, den Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet hochzuhalten. Das wird auch am Stand der Fruchtfolgeflächen sichtbar. Der Stand der Fruchtfolgeflächen, der noch zur Verfügung steht, zieht eine rote Linie. Er stellt auch eine Art Damoklesschwert für die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons dar. Deshalb ist jede bauliche Entwicklung in den Fruchtfolgeflächen mit allergrösster Sorgfalt und Zurückhaltung vorzunehmen. Es ist insbesondere

auch ein Phänomen, dass die Verkehrsinfrastruktur halt auch Fruchtfolgeflächen braucht und damit Landwirtschaftsland verschleisst. Deshalb ist es wirklich wichtig, nicht nur bezüglich der baulichen Entwicklung in den Bauzonen ein sauberes Monitoring zu gewährleisten, sondern betreffend den Landverschleiss für den Verkehr. Wir werden ja dann noch über eine entsprechende Planungserklärung debattieren.

Sicher gibt es bei diesem Paradigmenwechsel Zielkonflikte. Siedlungsentwicklung nach innen kann Konflikte mit dem Ortsbildschutz auslösen. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber es handelt sich dabei nicht um eine lästige Aufgabe der Gemeinden, sondern auch um eine Chance. Denn sie müssen diese wichtige Aufgabe von der Vereinbarkeit der Siedlungsentwicklung nach innen mit einem guten Ortsbildschutz anpacken, und sie müssen das als Chance sehen. Der Kanton muss den Ortsbildschutz bei der Siedlungsentwicklung nach innen einfordern, aber auch Hilfestellungen leisten. Auch für uns ist das wirtschaftliche Wachstum ein wichtiger Aspekt. Man kann es mit Raumplanung fördern, aber es gibt auch noch andere Instrumente. Dazu gehört eine strategische Bodenpolitik. Hier sollte man schauen, wie andere Kantone oder Städte und Gemeinden vorgehen, die die strategische Bodenpolitik in ihre Strategie aufgenommen haben. Zu diesem Thema wird es in der nächsten Zeit Diskussionen geben. Wie gesagt, die Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Die BDP nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis. Wir danken allen involvierten Stellen für die Erarbeitung dieses ausführlichen Berichts. Er ist auf den 16 inhaltlichen Hauptzielen aufgebaut, die wir weitgehend mittragen. Es zeichnet sich unseres Erachtens bereits ab, dass die Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen möglich sein kann. Es ist uns bewusst, dass es eine ständige Gratwanderung ist zwischen dem Recht auf Eigentum und den Massnahmen der Siedlungsentwicklung. Ich denke, dies sind Herausforderungen, denen wir uns bei sämtlichen Massnahmen immer stellen müssen. Wir setzen hier auf die Kreativität und die Überzeugungskraft der involvierten Fachpersonen. Mit Weitsicht und optimaler Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Akteuren sollen Rahmenbedingungen geschaffen und ausgeführt werden, die eine geordnete und finanziell tragbare Entwicklung im Kanton Bern erlauben. Ich erlaube mir, mich später direkt zu den vorliegenden Planungserklärungen zu äussern.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Selbstverständlich haben wir alle von der SVP-Fraktion diesen 41-seitigen Raumplanungsbericht gelesen, und zwar mit Interesse gelesen, und er hat uns nicht aus den Socken gehauen. Auch hat er uns nicht, wie es auch der Präsident der BaK in der Kommission gesagt hatte, zu Tränen gerührt. Er ist so herausgekommen, wie es zu erwarten war. Die Raumplanung umfasst bekanntlich einen breiten Katalog: Verkehr, Bautätigkeit, Wohnen, Landwirtschaft, Landschafts-, Natur- und Ortsbildschutz und vieles mehr. Die Interessen sind bekanntlich sehr unterschiedlich, nicht nur bei uns parteiintern. Private, Gemeinden, Städte, Landwirte, die Industrie und das Gewerbe haben nun mal unterschiedliche Interessen. Deshalb muss auch die Raumplanung differenziert vorgenommen werden. Wenn alle Platz haben sollen, muss es sich um ein Werk von Kompromissen handeln; das hat sich bei der letzten Beratung hier im Rat gezeigt.

Aber, und ich glaube, hierin sind wir uns einig: Der angestrebte Paradigmenwechsel wurde gestartet, vielleicht nicht überall, und ganz sicher nicht überall gleich schnell, aber er wurde gestartet. Im Bericht wird erwähnt, dass die Gemeinden teilweise diese Siedlungsentwicklung nach innen als Pflichtübung verstehen. Von den meisten Gemeinden und Städten soll jedoch der Sinn und Zweck verstanden worden sein. Gemäss Bericht sieht es in der Bevölkerung noch etwas anders aus. Werden die nachträglichen Verdichtungen und Überbauungen im Nachbargrundstück sichtbar, werden auch die Konsequenzen sichtbar. Die vielleicht etwas euphorische Zustimmung wird dadurch möglicherweise wieder etwas getrübt, und man sträubt sich wieder etwas dagegen.

In diesem Bericht wird rund acht- bis zehnmal erwähnt, es sei zu früh, die Wirksamkeit dieser neuen Instrumente zu beurteilen. Obwohl ausdrücklich mit Planungserklärungen gefordert, sehen wir diesen Bedarf im Moment nicht. Es handelt sich hier um einen schweren Dampfer, der in Bewegung gekommen ist, und es wird schwierig sein, ihn wieder zu bremsen oder zu steuern. Er braucht jetzt einfach ein bisschen Zeit. Der Raumplanungsbericht ist gewissermassen die Ouvertüre zur laufenden Vernehmlassung der Richtplananpassung 2018, die morgen endet. In der BaK wurden 15 Planungserklärungen eingereicht und zwei sind übrig geblieben. Auch hier wünschen wir uns eine gewisse Zurückhaltung. Es wäre sinnvoll, wenn die Planungserklärungen dann dort eingereicht würden, wo sie hingehören und nicht hier zum Raumplanungsbericht. Wir sind deshalb froh, dass die Menge der Planungserklärung relativ klein geblieben ist. Der Paradigmenwechsel wurde beschlossen, aber er greift noch nicht überall. Nachdem grundsätzliche Erfahrungen gemacht werden konn-

ten, gibt es sicher Nachbesserungen. Realisierbare Vorhaben stellen wir grundsätzlich vor Träumen, aber dem Bericht stimmen wir grundsätzlich zu.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Auch die EVP-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir tragen die Idee des Verdichtens nach innen selbstverständlich mit. Die Schweiz ist gebaut. Das, was also künftig gebaut wird, muss innerhalb des bestehenden Bauvolumens realisiert werden. Ich bitte Sie aber, zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Schritt speziell im ländlichen Raum relativ einfach ist: Man muss das, was bereits gebaut worden ist, einfach nutzen, und zwar intensiv nutzen. Das ist auch in den Städten zum Teil der Fall, indem Dachstöcke genutzt werden können. Es gibt wunderschöne Fenster, die man oben auf den Dächern platzieren und damit wunderschöne Wohnungen machen kann. Das Problem, dem ich landauf, landab begegne, ist nicht die Flughöhe, die im Bericht abgezeichnet wird, sondern, dass oft die gemeindeeigenen Baureglemente noch nicht soweit sind. Man ist mit dem Denken auf der Realisierungsebene noch nicht soweit. Aber wir werden beim einen oder anderen Thema bei den entsprechenden Planungserklärungen darauf zu sprechen kommen. Ich werde dann dazu Stellung nehmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion hat diesen Bericht nicht aus den Socken gehauen. Diesbezüglich können wir uns dem anschliessen, was der Kommissionssprecher gesagt hat. Doch möchten wir uns bei der JGK bedanken. Es ist so: Innere Verdichtung ist gut, solange sie nicht bei mir stattfindet. Dies ist in etwa die Zusammenfassung des Ganzen oder der Problematik, in der wir uns befinden. Die EDU-Fraktion wird die Planungserklärungen der BaK unterstützen. Bei den anderen werden wir teilweise noch zuhören, was dazu gesagt wird. Ich werde dann nicht zu jeder Planungserklärung sprechen. Für uns wird sicher die Planungserklärung 6 wichtig sein, in der es um die Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone geht. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Präsident. Ich gebe der Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Zuerst möchte ich mich für die grundsätzlich positive, wenn auch nicht euphorische Aufnahme dieses Raumplanungsberichts bedanken. Es gibt Geschäfte, bei denen es gut ist, wenn die Emotionen nicht allzu hoch gehen. Es ist schon schön, wenn man sagen kann, es handle sich um eine solide Berichterstattung, die den aktuellen Stand in der Raumplanung abbildet. Es handelt sich hier um eine Auslegeordnung. Wir sind gestützt auf die Baugesetzgebung verpflichtet, diese alle vier Jahre vorzunehmen. Der Bericht ist für uns auch ein Instrument, ein bisschen in die Zukunft zu schauen. Er enthält ja auch einen prospektiven Teil, der aufzeigt, wie die künftigen Herausforderungen in der Raumplanung aussehen. Gleichzeitig ist er auch ein Instrument für die Berichterstattung gegenüber dem Bund. Auch hier sind wir verpflichtet, periodisch über den Stand der Raumplanung zu informieren. Diese drei Aspekte, die der Raumplanungsbericht in sich vereinigt, erfüllt er gut und solide. Er ermöglicht eine Diskussion auf einer Flughöhe, die viel höher ist, als dies in den einzelnen Politikfeldern der Fall ist, die er teilweise nur kurz berührt. Wenn man über Massnahmen spricht und darüber entscheidet, geht man natürlich viel mehr in die Tiefe, aber das ist ja beim Raumplanungsbericht gar nicht die Idee. Aus diesem Grund – und zwar genau aus diesem Grund – haben Sie und auch wir bereits in der Kommission einige Planungserklärungen abgelehnt, egal, wie man politisch dazu steht. Übrig geblieben sind aus der BaK zwei. Auf die Planungserklärungen gehe ich aber anschliessend bei der Detailberatung ein. Zum Antrag 3 habe ich bereits im Vorfeld eine kurze Diskussion geführt. Dort geht es um das Thema Gewässerräume, und es wird die Frage nach den Ausnahmen aufgeworfen. In der Gewässerschutzverordnung (GSchV) sind ja gewisse Ausnahmen festgelegt. Offenbar haben gewisse Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinden festgestellt, dass sich nicht alle Planerinnen und Planer auf dem gleichen Wissensstand befinden und diese Ausnahmen teilweise nicht kennen. Deshalb kam die Frage auf, ob es nötig sei, explizit auf diese Ausnahmen hinzuweisen. Selbstverständlich gelten diese Ausnahmen auch im Kanton Bern. Und selbstverständlich machen wir keine Ausnahme von der Ausnahme. Insofern sind diese Planungserklärungen nicht nötig, um zu bestätigen, dass diese Ausnahmen im Kanton auch gelten. Denn es ist klar, dass sie gelten. Dies können Sie auch so in Ihre Gemeinden zurücktragen. Da ich es hier im Saal gesagt habe, haben wir es auch noch in den Materialien festgehalten. Ich bin nicht unglücklich, wenn wir keine «Planungserklärungsbürokratie» auf die Beine stellen, sodass wir Ihnen, wenn wir nächstes Jahr Bericht erstatten, nicht noch einmal bestätigen müssen, dass diese Ausnahmen im Kanton Bern gelten. Davon sind zwei oder drei Planungserklärungen im Antrag 3 betroffen.

Vor vier Jahren hatten wir Ihnen im Raumplanungsbericht den Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen vorgeschlagen. Wenn ich von «wir» spreche, ist das ein bisschen eine Anmassung. Denn dies geht überhaupt nicht auf meine Mühle, meine Vorgänger hatten dies angedacht. Inzwischen hat sich das RPG auf nationaler Ebene verändert: Der Richtplan 2030 wurde verabschiedet und die Baugesetzgebung in zwei Teilrevisionen angepasst. Die Raumplanung befand sich während den vergangenen vier Jahren in einer sehr unruhigen Umbruchphase. Heute merkt man das insbesondere bei den anstehenden Ortsplanungsrevisionen. Dort ist es teilweise noch sehr spürbar, dass dieser Paradigmenwechsel nicht einfach auf dem Papier erfolgt ist, vielmehr hat er ganz reale, konkrete Auswirkungen im Alltag, gerade in den Gemeinden. Und dort sind grosse Herausforderungen zu bewältigen, und es muss ein Umdenken stattfinden. Der Kanton versucht dort mit Arbeitshilfen und auch ganz konkret mit beratender Unterstützung, die Umsetzung zu begleiten. Zum Teil wird es noch ein bisschen als Pflichtübung wahrgenommen. Das Thema ist zwar angekommen, aber teilweise wird die Chance, das Potenzial noch nicht so stark genutzt oder noch nicht mit dem Elan genutzt, wie es möglich wäre. Der Regierungsrat ist jedoch klar der Auffassung, dass die Siedlungsentwicklung nach innen eine grosse Chance für die Verbesserung der gewachsenen Siedlungsstruktur bietet. Wir müssen aber alle am selben Strick ziehen, und auch die Gemeinden müssen mitmachen. Das ist ja auch der Fall, das soll jetzt nicht als versteckte Kritik ankommen, überhaupt nicht. Es wäre aber gut, man sähe dies nicht nur als Pflichtübung, sondern auch als Chance. Das betrifft aber auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die Investorinnen und Investoren und auch die gesamte Bevölkerung. Denn wenn man die Siedlungsentwicklung nach innen ganz konkret im Raum umsetzt, wird die Art und Weise der Ortsplanung verändert. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht einfach ist. Glücklicherweise ziehen wir mit den Gemeinden am selben Strick, indem wir nämlich die Qualität des Lebensraums, die Lebensqualität in unserem Kanton nicht nur erhalten, sondern aktiv verbessern wollen. Ich bin sehr froh, wenn wir in diesem Geist weiterfahren können. Ich äussere mich beim nächsten Umgang zu den Planungserklärungen. Diese kommen wohl punktweise an die Reihe. Ich bedanke mich hier noch einmal für die grundsätzlich positive Aufnahme.

Detailberatung

Präsident. Jetzt kommen wir zu den Planungserklärungen und machen einzelne Blöcke. Die Planungserklärung 1 ist der erste Block. Danach beraten wir die Planungserklärungen 2 und 4 gemeinsam, dann die Planungserklärung 5 separat. Es folgt ein Block mit den Planungserklärungen 3, 3a und 3b, dann ein Block mit den Planungserklärungen 6 und 6a und schliesslich die Planungserklärung 7. Ich bitte die Antragsteller, sich zu den Planungserklärungen zu äussern. Für die Planungserklärung 1 gebe ich Grossrat Ruchti das Wort.

Planungserklärung Ruchti, Seewil (SVP) – Nr. 1

Seite 10, Raumplanungsbericht 2018

Kontingent Fruchtfolgeflächen (FFF) ist erfüllt:

Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Meine Planungserklärung beruht auf der Seite 10 des Raumplanungsberichts 2018 – «Kontingent FFF ist erfüllt». Ich möchte hierzu eine Ergänzung, nämlich: «Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.» Worum geht es eigentlich? – Die Eidgenossenschaft, der Bund, hat einmal ein Inventar, einen Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF) verabschiedet. Demgemäss hätte man in der Schweiz gesamthaft Fruchtfolgeflächen von 438 460 Hektaren haben sollen. Dem Kanton Bern wurden damals 84 000 Hektaren aufoktroiert. Inzwischen wurde das Ganze überarbeitet, und nun haben wir nur noch etwa 82 400 Hektaren. Fruchtfolgeflächen sind das Land, das Gut, auf dem man Nahrungsmittel jeglicher Art produzieren kann. Man kann es also als Acker, als Kunstwiese oder für Gemüse und so weiter nutzen. Aber Fruchtfolgeflächen sind nicht immer Fruchtfolgeflächen, wie man das gemeinhin so meint. Denn die Fruchtfolgeflächen haben in der letzten Zeit abgenommen, vor allem bei uns im Seeland. Dort haben sich die Böden bis auf anderthalb Meter gesenkt, und plötzlich befand man sich auf Seekreide. Deshalb sind die Böden unserer kantonalen Justizvollzugsanstalt Witzwil plötzlich nicht mehr Fruchtfolgeflächen, weil die Gründigkeit von 50 Zentimetern nicht mehr mit der Definition von Fruchtfolgeflächen übereinstimmt.

Werte Anwesende, die Statistik zeigt, dass wir jährlich ungefähr 3400 Hektaren Land verbauen oder bis jetzt verbaut haben. Jetzt müssen wir uns langsam überlegen, wo wir noch gutes Land haben. Es geht mir nicht darum, irgendwelche Bautätigkeit zu verhindern, aber die Bodenkarte soll uns allen aufzeigen, wie wir damit umgehen und wie wir die Planung für die Zukunft machen sollen. Darum geht es mir. Deshalb haben wir das entsprechend in der GPK untersucht und es so in einer Medienmitteilung verabschiedet. Es wurde uns gesagt, das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern (LANAT) bemühe sich, uns bis 2019 aufzuzeigen, wie eine Bodenkarte aussehen könnte. Ich möchte Ihnen beliebt machen, meine Planungserklärung grossmehrheitlich zu unterstützen. Denn wir stehen alle in der Verantwortung und sind diesbezüglich alle miteinander liiert. Der Boden ist das Gut, das alljährlich abnimmt. Helfen Sie mit, diese Planungserklärung zu unterstützen, damit man dieses Anliegen wenigstens im Raumplanungsbericht verankern kann.

Präsident. Ich gebe zuerst dem Kommissionssprecher das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionsprecher der BaK. Willi Marty, es ist ja gut, wenn wir nicht grad bei jedem Bericht zu weinen beginnen, weder Tränen der Rührung noch Tränen der Wut. Das noch zum vorhergehenden Votum. Vielleicht wäre die Begründung von Fritz Ruchti etwas kürzer ausgefallen, wenn er gewusst hätte, dass die BaK einstimmig für seine Planungserklärung gestimmt hat. Sie findet, dies sei eine gute Sache. Insbesondere haben wir auch festgestellt, dass Informationen für die Bodenpolitik noch nicht in ausreichendem Mass vorhanden sind. Insofern unterstützen wir es. Denn, wie Sie richtig gesagt haben: Wir haben jetzt einfach den Boden, den wir haben, und es wird wichtig sein, genau darüber Auskunft zu erhalten, wo welche Flächen vorhanden sind.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-Fraktion wird diesen Antrag unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Fritz Ruchti hat gebeten, ihn bei diesem Anliegen zu unterstützen. Die EVP-Fraktion hilft mit. *(Heiterkeit)*

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Auch die BDP-Fraktion unterstützt die mit dem Antrag 1 vorgeschlagene Ergänzung, welche verlangt, dass eine Bodenkarte erarbeitet werden soll. Wir erachten dies als sinnvoll und sprechen uns einstimmig für den Antrag 1 aus.

Präsident. Ich erteile der Regierungsrätin das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Eigentlich würde ich Ihnen sehr gerne sagen: Unterstützen Sie diese Planungserklärung! Denn der Regierungsrat teilt tatsächlich das Ziel, eine Bodenkarte zu erarbeiten. Eigentlich sind wir schon dran, die Federführung liegt beim LANAT und sie erfolgt in Zusammenarbeit mit unserem AGR. Es freut uns sehr, wenn wir Rückenwind aus dem Grossen Rat bekommen. Das wird auf der finanziellen Ebene sicher auch eine Auswirkung haben. Eigentlich ist es sehr richtig, wenn Sie diesbezüglich eine Planungserklärung verabschieden und den Goodwill nicht nur gegenüber der Erarbeitung, sondern auch gegenüber den daraus resultierenden Massnahmen, den Konsequenzen auf der finanziellen Ebene signalisieren. Ich habe mit dem Antrag folgendes Problem: Er enthält den Wunsch nach einer Auskunft über das Inventar zu den Fruchtfolgeflächen. Dieser Aspekt der Planungserklärung ist eigentlich unnötig. Im Geoportal des Kantons Bern, also im Informationssystem zum Richtplan, sind schon heute sämtliche Informationen vorhanden. Diese FFF-Geschichte und die Informationen über die Fruchtfolgeflächen, dies ist also bereits heute abgedeckt. Wenn dies ein zweites Mal, jetzt noch bei der Bodenkarte, gemacht werden muss, ist es eigentlich doppelt genäht, und das ist ineffizient. Aber die Bodenkarte an und für sich und dass dort alle Informationen zusammengetragen werden, abgesehen von dem, was heute schon besteht, finde ich sehr unterstützenswert. Im Bericht steht auf Seite 27, dass sich der Regierungsrat der Bedeutung von besseren Informationen bewusst ist. Ich weiss nicht, ob es möglich ist, diese Planungserklärung zu modifizieren. Oder vielleicht könnten Sie erklären, dass diese Informationen über die Fruchtfolgeflächen durch das Geoportal abgedeckt sind. Denn so könnten wir mit vollem Elan die Bodenkarte und all das in Angriff nehmen, was rund um diese Bodenkarte und all die Informationen über den Boden und die Qualität des Bodens nötig ist, beziehungsweise wir könnten dies weiterführen, denn wir haben es bereits in Angriff genommen.

Präsident. Ich gebe nochmals dem Antragsteller, Grossrat Ruchti, das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte noch kurz eine Erklärung abgeben. Sie müssen eines sehen: Wir befinden uns in einem steten Wandel. Erstens haben wir den Klimawandel. Fruchtfolgefächchen haben auch mit Klimazonen zu tun, und zwar mit den Klimazonen A bis D. Es würde viel zu lange dauern, Ihnen zu erklären, was das genau ist, deshalb verzichte ich darauf. Wenn das Klima immer wärmer wird, gibt es auf einmal auch in Meiringen oder an anderen Orten, wo man bisher noch nicht darüber diskutiert hat, Diskussionen über Fruchtfolgefächchen. Das ist da eine.

Das andere ist: Mit der ganzen Raumplanung und der ganzen Baugesetzgebung möchte eine Gemeinde endlich wissen, wo sich gute Böden befinden, wenn Bund und Kanton vorschreiben, man müsse Sorge tragen zu den Fruchtfolgefächchen, und man solle zuerst mal dort bauen, wo der Boden weniger gut ist. Die Gemeinde muss doch wissen, wo der Boden gut ist und wo er weniger gut ist und sich für die Bautätigkeit eignen würde. Werte Anwesende, ich könnte Ihnen Beispiele aufzählen, die zeigen, dass dies in keiner Gemeinde adäquat ist und es nicht stimmt. Vielerorts stimmt es nicht; es werden Flächen einbezogen, die keine Fruchtfolgefächchen mehr sind oder Fruchtfolgefächchen, die überhaupt nicht existieren. Im Weiteren möchte ich mit der Bodenkarte aufzeigen, wo es möglich ist, mit gutem Aushubmaterial Fruchtfolgefächchen wieder zu Fruchtfolgefächchen zu machen, wie zum Beispiel in Witzwil oder an vielen anderen Orten, wo sich der Boden in den Moosboden abgesenkt hat. Dieses Instrument muss uns künftig bei der Bautätigkeit und bei der Planung weiterbringen. Deshalb ermuntere ich Sie noch einmal, hier zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ruchti, Seewil [SVP] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 142

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt mit 142 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Planungserklärung BaK (Müller, Langenthal) – Nr. 2

Zu Hauptziel B, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen:

Der Regierungsrat prüft, inwiefern für den nächsten Raumplanungsbericht ein Monitoring des Flächenverbrauchs für Verkehrsinfrastrukturen durchgeführt werden kann.

Planungserklärung Alberucci, Ostermundigen (glp) / Baumann, Suberg (Grüne) / Aeschlimann, Burgdorf (EVP) – Nr. 4

Zu Hauptziel B, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen: Seite 21, RPB 2018

Die Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung soll auch die Erarbeitung und Planung von Massnahmen zur Reduktion der Verkehrsentwicklung beinhalten. Massnahmen in den Bereichen Mobilitätsmanagement, Langsamverkehr, Raumplanung, Shared Economy, Shared Mobility und Anreize (Mobility Pricing) sind zu prüfen.

Präsident. Wir fahren weiter mit der Planungserklärung 2 der BaK. Ich gebe dem Kommissionsprecher, Grossrat Müller, das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Wir haben in der BaK festgestellt, dass ein Verkehrsflächenmonitoring fehlt, weshalb man nun sagen sollte, der Regierungsrat prüfe hinsichtlich des nächsten Raumplanungsberichts, ob ein Monitoring der Verkehrsflächen und Verkehrsinfrastrukturen durchgeführt werden könne. Wie Sie der Planungserklärung entnehmen können, ist in dieser von «prüft» die Rede. Wir wurden bereits in der Kommission darauf aufmerksam

gemacht, dass es mit den heutigen Mitteln für die statistische Erfassung schwierig sein könnte, die Verkehrsflächen wirklich genau zu erfassen. Wir sind trotzdem der Meinung, mit der Digitalisierung und mit der Einführung der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) könnte diese Möglichkeit entstehen, das heisst, der Regierungsrat solle prüfen, ob man dies künftig machen könnte. So könnten wir sehen, wie sich der Flächenverbrauch gegenüber der Verkehrsentwicklung verhält. Die BaK stellt Ihnen diesen Antrag mit 11 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Präsident. Wir haben noch eine zweite Planungserklärung zum selben Thema, die Planungserklärung Alberucci/glp, Baumann/Grüne und Aeschlimann/EVP. Ich gebe dem Sprecher, Grossrat Alberucci, das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Es geht hier um die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, dass man in der Raumplanung auch Massnahmen zur Reduktion der Verkehrsentwicklung erarbeitet und dass diese auch enthalten sind. Wir haben eine Kausalkette: Die Bevölkerungsentwicklung führt zu Verkehrsaufkommen und das Verkehrsaufkommen – dies der zweite Teil dieser Kausalkette – führt zu Umweltbelastungen und zu Verkehrsinfrastrukturen. Wenn man diesen Bericht genau liest und die Raumplanung des Kantons Bern anschaut, stellt man fest, dass der zweite Teil durchaus behandelt wird. Wir gehen von Verkehrsaufkommen aus und überlegen uns, wie man Verkehrsinfrastruktur möglichst effizient bereitstellt und dieses Verkehrsaufkommen möglichst umweltschonend bewältigen kann. Der erste Punkt der Kausalkette, also wie wir ausgehend von einem Bevölkerungswachstum die Verkehrsentwicklung steuern, fehlt in der Raumplanung gänzlich und – Sie mögen es mir verzeihen – auch in der Richtplanung des Kantons. Wir denken, dass dieser Punkt dazu gehört. Es ist ein «must» in der Raumplanung, sich auch darüber Gedanken zu machen, wie man ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung auch Massnahmen zur Dämmung der Verkehrsentwicklung einleiten kann. Wir gehen auch davon aus, dass es sich hier eher um eine zufällige Unterlassung handelt als um eine absichtliche. Wie Sie alle erhielt ich vor zwei Wochen von der JGK einen ESP-Barometer, Nummer 22. Ich konnte darin auf Seite 10 ganz interessiert ein Interview mit Baudirektor Neuhaus lesen. Dem Baudirektor Neuhaus wird die Frage gestellt, was eigentlich die 3V-Strategie sei und ob er diese erläutern könne. Es ist übrigens die Strategie, die der Kanton verfolgt. Der Baudirektor antwortet, die 3V-Strategie bedeute, Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verträglich gestalten. In diesem Sinn hat er klar kundgetan, dass der Regierungsrat beabsichtigt, Verkehr zu vermeiden, und zwar mit Anreizsystemen und nicht restriktiv. In diesem Sinn bitte ich Sie, dies in Form einer Planungserklärung zu unterstützen, damit dies auch hier in der Raumplanungsdiskussion geäussert wird. Ich danke Ihnen für die Annahme dieser Planungserklärung.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Grossrat Müller, das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Ich spreche jetzt also noch zum Anliegen Alberucci, Baumann, Aeschlimann, glp, Grüne, EVP. Wir haben diese Planungserklärung in der Kommission diskutiert, und die Kommission kam zum Schluss, dass es sich hier um ein verkehrspolitisches und nicht um ein raumplanungsrelevantes Anliegen handelt. Der Bericht ist der falsche Ort, um die Prüfung von Massnahmen zu fordern. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, man sollte dies mit einem anderen parlamentarischen Instrument machen. Es gab 5 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die grüne Fraktion hat Grossrat Vanoni das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich spreche zum Hauptziel B und damit zu den beiden Planungserklärungen 2 und 4. Im Raumplanungsbericht wird festgehalten, man komme bei der Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung voran. Aber aus unserer Sicht genügt dieses Vorankommen bei dieser Abstimmung nicht, es braucht auch eine verstärkte Steuerung der Verkehrsentwicklung. Im Unterschied zu dem, was Reto Müller vorhin als Sprecher der Kommission gesagt hat, muss ich Sie darauf hinweisen, dass dieses Thema hier im Raumplanungsbericht durchaus angesprochen wird. Deshalb ist es wichtig, dazu Planungserklärungen machen zu können. Auf Seite 19 des Berichts steht zum Beispiel, dass in den vergangenen fünf Jahren keine Verlagerung hin

zum öffentlichen Verkehr mehr stattgefunden hat. Sein Anteil ist bei 27 Prozent gleich geblieben. Hier fand eine Stagnation statt, dies im Unterschied zu früheren Berichtsperioden. Die Optimierung der Auslastung der Verkehrsinfrastruktur ist für uns sehr wichtig, auch dieser Aspekt wird im Bericht angesprochen. Belastungsspitzen glätten und Verkehrsmanagement einführen: In der Region Bern Nord wird dies demnächst endlich nach einigen Verzögerungen gemacht.

Der Bericht weist zu Recht auch auf den massgeblichen Einfluss hin, den die Digitalisierung und neue Technologien künftig auf die Auslastung der Verkehrsinfrastruktur, auf die Mobilitätsentwicklung und auf den Raumbedarf haben könnten. Der Bericht sagt, man verfolge diese Entwicklungen aufmerksam. Das genügt aus unserer Sicht aber nicht. Man muss auch die Digitalisierung so einsetzen und so steuern, dass die Auslastung der Verkehrsinfrastruktur optimiert werden kann, die Mobilitätsentwicklung gebremst wird und der Raumbedarf wegfällt. Ein bisschen salopp formuliert: So wie wir im Siedlungsgebiet die Verdichtung vorantreiben müssen, so kann dank der Digitalisierung auch im Verkehr verdichtet werden. Das heisst, es wird schlussendlich weniger und nicht immer mehr Platz gebraucht. Wir unterstützen deshalb die Planungserklärung der BaK, sind aber nicht nur für ein solches Monitoring, sondern wir wollen auch Massnahmen zur Reduktion der Verkehrsentwicklung gemäss der Planungserklärung 4. Diese zeigt Beispiele auf, angefangen beim Mobilitätsmanagement über Sharing-Instrumente bis hin zu Mobility-Pricing. Wichtig für uns ist auch eine Verlagerung des Verkehrs zum sogenannten Langsamverkehr, also eigentlich eine Verlagerung zurück. Noch etwas zu diesem Wort, Hand aufs Herz: Eigentlich ist das ein falscher Name für den Fuss- und Veloverkehr. In der Stadt und in gewissen Gebieten in der Agglomeration kommt man zu Fuss, mit dem Velo oder mit E-Bikes schneller voran als mit ÖV und Auto. Vielleicht sollte man eher vom intelligenten Verkehr sprechen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Ich möchte nicht allzu lange werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung 2 der BaK mit wenigen Enthaltungen; die meisten werden ihr zustimmen. Bei der Planungserklärung 4, Alberucci, haben wir drei Gründe ins Feld geführt, weswegen wir diese nicht unterstützen. Erstens werden dort Punkte aufgezählt, die ganz klar die Verkehrspolitik tangieren. Von der BaK haben wir gehört, dass wir eigentlich nicht per se mit Planungserklärungen Verkehrspolitik machen wollen. Aus diesen zwei Gründen lehnen wir diese Planungserklärung ab. Der dritte Grund ist, dass diese schon in der BaK abgelehnt wurde.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt beide Planungserklärungen. Bei der Planungserklärung 4 geht es darum, dass wir heute in Zusammenhang mit der Digitalisierung auch bei der Verkehrsentwicklung an einer Schwelle stehen. Es bieten sich hier zwei wichtige Möglichkeiten: Die eine sind die dezentralen Arbeitsplätze. Es ist heute möglich, irgendwo im Berner Oberland oder im Jura eine Arbeit fast gleich gut und gleich schnell zu erledigen, wie das in der Stadt Bern oder irgendwo im Zentrum von Thun möglich ist. Solche Möglichkeiten müssen wir in diese Überlegungen einfließen lassen. Die zweite ist die Digitalisierung bei den Verkehrsmitteln. Auch dort gibt es neue Möglichkeiten, indem das Zusammenlegen der Fahrten mit führerlosen Shuttles eine Zukunft haben wird. Dies wird es erlauben, Verkehrsflächen anders zu nutzen. Selbstverständlich unterstützen wir in diesem Bereich jede Form des gescheiterten oder des gesunden Verkehrs, wie Bruno Vanoni diesen genannt hat.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Ich bin schon wieder hier! Den Antrag 2 der BaK betreffend das Monitoring des Flächenverbrauchs, wodurch Verkehrsinfrastrukturen geprüft werden sollen, nehmen wir einstimmig an und können dies vollumfänglich unterstützen. Ich schliesse mich meinen Vorrednern diesbezüglich an. Der Antrag 4 beziehungsweise die beantragten Präzisierungen und Zusatzaufträge im Bereich Verkehrs- und Siedlungsentwicklung würden viele erweiterte Planungen auslösen, die wir nicht vollumfänglich unterstützen können. Deshalb lehnen wir den Antrag 4 grossmehrheitlich ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir unterstützen den Antrag der BaK. Hier handelt es sich wie beim Antrag von Grossrat Ruchti nicht um eine strategische Weichenstellung, sondern es geht darum, gute Grundlagen zu erhalten, um strategische Entscheide richtig zu fällen. Dies sowohl hinsichtlich der Fruchtfolgeflächen als auch hinsichtlich der Frage, wie sich der Flächenbedarf der Verkehrsinfrastruktur entwickelt. Das passt an und für sich sehr gut in eine Diskussion rund um den Raum-

planungsbericht. Anders verhält es sich formal beim Antrag Alberucci/Baumann/Aeschlimann. Das ist eigentlich eine strategische Weichenstellung. Ich habe es eingangs gesagt: Die SP-Fraktion hat in diesem Raumplanungsbericht grundsätzlich zurückhaltend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Planungserklärungen einzureichen. Ich verhehle Ihnen nicht, dass, sollte diese Planungserklärung zur Abstimmung kommen, unsere Fraktion dafür Sympathien hat und diese gutheissen wird.

Präsident. Ich glaube Grossrat ... Danke, ich habe Herrn Wyss nirgends gesehen. (*Heiterkeit*) Ich gebe der Planungsdirektorin, Regierungsrätin Allemann, das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Zuerst zum Antrag 2, der aus der BaK kommt: Aus raumplanerischer Sicht ist ein solches Monitoring durchaus interessant. Es wäre schön, wir hätten es bereits heute und wir könnten hier einfach sagen, wir würden es für das nächste Mal erarbeiten, weil die Daten vorhanden sind und wir diese nur noch irgendwie zusammenführen müssten. So einfach ist es aber nicht. Deshalb möchte ich Ihnen Folgendes auf den Entscheidungsweg mitgeben: Bedenken Sie, dass es sehr schwierig ist, ein solches Verkehrsmonitoring zu erstellen. So nützlich und interessant es wäre, um raumplanerische Weichenstellungen vorzunehmen, so schwierig ist die Erstellung eines solchen Monitorings. Und zwar, weil die Verkehrsinfrastrukturen von unterschiedlichen Bauherren erstellt werden, also von der Gemeinde, vom Kanton und auch vom Bund. Würde man die Bahnareale mit einbeziehen, die ja gemäss der allgemein gehaltenen Formulierung der Planungserklärung ebenfalls dazu gehören, müsste man die Daten bei allen Beteiligten einzeln erheben. Wir haben uns gefragt, ob es nicht auch andere Datenquellen gäbe, zum Beispiel das ÖREB-Kataster. Dort ist das Thema der Verkehrsflächen enthalten. Aber es werden nur die Verkehrsflächen im Siedlungsgebiet erfasst und nicht vollständig. Gestützt als das ÖREB-Kataster können wir also keine flächendeckende Aussage machen. Wir haben in der Kommission kurz darüber diskutiert, dass dies *eine* Quelle ist, aber keine vollständige. Gewisse Aussagen könnte man auch der Arealstatistik des Bundes entnehmen, diese würden wir sicher auch beziehen. Doch haben wir dort das Problem, dass sie auf einem Hektarraster basiert und somit viel zu wenig genau ist. Zudem wird sie nur alle neun Jahre aktualisiert. Der nächste Raumplanungsbericht steht jedoch bereits in vier Jahren an, und die nächste Aktualisierung dieser Arealstatistik findet später statt. Auch das nützt uns also nichts, wenn wir aktuelle Daten haben wollen. Ein Monitoring über die Verkehrsflächen zu erstellen, ist eine Herausforderung. Es ist aufwendig. Ich habe anfänglich gesagt, raumplanerisch sei es spannend. Aber bei der konkreten Umsetzung, wenn wir es prüfen, gibt es verschiedene Elemente, die ich aufgezeigt habe, bei denen man anstehen wird.

Zum Antrag 4 haben wir im Raumplanungsbericht ja auch bereits gewisse Aussagen gemacht. Mit dessen Stossrichtung zielt dieser genau in die Richtung des Raumplanungsberichts, der sagt, dass die Siedlungs- und die Verkehrsentwicklung optimal aufeinander abgestimmt werden müssen, und dass das eine ohne das andere nicht geht. Vergleicht man, was die Planungserklärung 4 will, ist es keine Optimierung der Auslastung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur – dies ist der Aufhänger im Raumplanungsbericht –, sondern eine Reduktion der Verkehrsentwicklung. Das ist nicht ganz das Gleiche. In den Massnahmen erhalten wir dann auch eine etwas andere Aufzählung präsentiert. Dass wir im Bereich des Mobilitätsmanagements zur Optimierung der Auslastung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen Anstrengungen unternehmen wollen, steht bereits im Raumplanungsbericht. Diesbezüglich bin ich mit den Antragstellenden sehr einig. Im Bereich Raumplanung gibt es durchaus auch Instrumente – Sie haben verschiedentlich die Digitalisierung genannt –, die durchaus aus raumplanerischer Sicht nützlich sind, um die Auslastung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen zu optimieren. Es ist in diesem Antrag noch einiges erwähnt, das eigentlich in den Bereich der Verkehrspolitik gehört. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese Planungserklärung nicht zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung der BaK annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung BaK [Müller, Langenthal] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 148

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung überwiesen mit 148 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 4, Alberucci/glp, Baumann/Grüne und Aeschlimann/EVP. Wer diese Planungserklärung überweisen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Alberucci, Ostermundigen [glp] / Baumann, Suberg [Grüne] / Aeschlimann, Burgdorf [EVP] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 70

Nein 75

Enthalten 4

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 75 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wir kommen zur Planungserklärung 5.

Planungserklärung Alberucci, Ostermundigen (glp) / Baumann, Suberg (Grüne) / Aeschlimann, Burgdorf (EVP) – Nr. 5

Autobahnanschlüsse in Innenstadtbereichen widersprechen der vom Kanton angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Vom Bund beschlossene Nationalstrassenprojekte sind nicht zu realisieren, sofern diese Anschlüsse in Stadtzentren vorsehen.

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zur Planungserklärung 5, Alberucci, Baumann, Aeschlimann. Ich gebe Grossrat Alberucci das Wort. Kann ihn noch jemand in die Rednerliste eintragen? – Danke.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Auch diese Planungserklärung befasst sich mit der Verkehrsplanung. Dieser Aspekt ist so wichtig, dass er durchaus auch raumplanerische Komponenten hat. Bei der Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsentwicklung haben Autobahnanschlüsse in Stadtzentren nichts zu suchen. Sie hatten bislang dort nichts zu suchen, wir haben weder in Thun noch in Bern im Zentrum einen Autobahnanschluss, auch nicht in Interlaken, geschweige denn in Burgdorf oder Langenthal, und wir haben im Moment auch in Biel keinen Autobahnanschluss im Zentrum der Stadt. Aktuell gibt es ja ein Projekt, welches genau das herbeiführen möchte. Aus Sicht der Antragsteller steht dieses Projekt in einem eklatanten Widerspruch zur angestrebten Raumplanung, zur Abstimmung zwischen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in diesem Kanton. Und hier ist es genau der richtige Ort, um dies festzuhalten und darüber zu diskutieren.

Weshalb sind wir hier planerisch auf dem Holzweg? – In den 1960er- und 1970er-Jahren wurden Nationalstrassenprojekte auf dem Reissbrett gezeichnet, und dann entschied man, dass die A5, die entlang des Jurasüdfusses von Solothurn nach Yverdon führt, in Biel nicht etwa mit einem Tunnel dem Jura entlang geführt werden soll, sondern dass sie bei Biel in Richtung Lyss führen soll und dann mitten durch die Stadt wieder zurück zum Jurasüdfuss nach Twann. Damals hatte man wohl die Idee, Biel werde mal eine halbe Millionenstadt und brauche zwölf Autobahnanschlüsse. Auf der Basis dieser Planung, also der Planung aus den 1960er- und 1970er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts, wurden dann diese Strassenbauprojekte so gezeichnet, und dies ist die Basis für das aktuelle Projekt. Aus heutiger Sicht ist das nicht mehr zeitgemäss, es widerspricht den Zielen, die wir uns hier gesetzt haben, und es entspricht der angestrebten Siedlungs- und Verkehrsentwick-

lung. Wir bitten Sie, sich das gut zu überlegen. Es ist wirklich an der Zeit, ein klares Zeichen zu setzen. Einen solchen Autobahnanschluss, 200 Meter entfernt vom Hauptbahnhof, gibt es sonst nirgends im Kanton Bern, wahrscheinlich auch sonst nirgends in der Schweiz. Ich weiss auch nicht, ob es das in Europa gibt. Es ist jetzt wirklich der Moment, um zu sagen, dies gehöre nicht nach Biel. Es geht nicht darum, eine Blockade zu erstellen, sondern darum, klar zu sagen, dies hier sei die rote Linie, dies wolle man nicht und dass nach Alternativen gesucht werden soll, damit dieser einmalige Sündenfall im Kanton Bern und in der Schweiz vermieden werden. Ich bedanke mich für die Unterstützung und eine angeregte Diskussion.

Präsident. Ich gebe dem BaK-Sprecher, Grossrat Müller, das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Diese Diskussion haben wir in der BaK bereits geführt und sind zu einem Ergebnis gekommen. Unabhängig davon, ob man das jetzt in Biel richtig oder falsch findet, haben wir uns primär darüber unterhalten, ob es sich um das richtige Instrument handelt, via Raumplanungsbericht zu versuchen, einen Autobahnanschluss zu töten. Ich habe das Gefühl, das wäre in etwa das Gleiche, wie wenn man mit einem Federchen einen Elefanten zu kitzeln versuchte. Entweder will man diesen Autobahnzubringer oder man will ihn nicht, aber das ist nicht unbedingt relevant für den Raumplanungsbericht. Es wird alle vier Jahre ein Raumplanungsbericht erstellt; der nächste folgt 2022. Ich denke, die Frage, ob Autobahnzubringer Biel Ja oder Nein, müsse anders gelöst werden als über den Raumplanungsbericht. So hat es auch die Mehrheit der BaK gesehen: 4 Stimmen würden die Planungserklärung Alberucci/Baumann/Aeschlimann gutheissen, 7 waren dagegen und 2 haben sich der Stimme enthalten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern, zuerst Grossrat Guggisberg für die SVP-Fraktion.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Der Antragsteller hat es relativ lange geschafft, das Wort «Biel» nicht in den Mund zu nehmen, aber am Schluss musste er es dann trotzdem machen. Denn es ist ja völlig offensichtlich, dass es hier um den Westast-A5 Biel geht. Darüber haben wir in dieser Session denn auch sehr eingehend diskutiert. Es geht also um diesen Anschluss in Biel beziehungsweise um diese Anschlüsse und darum, via Raumplanungsbericht quasi eine «Lex Biel» zu schaffen. Zuerst hatten wir eine Planungserklärung, bei der klar offengelegt wurde, dass es sich um Biel handelt. Hier versucht man jetzt, dies ein bisschen allgemeiner zu formulieren. Dadurch wird es aber nicht besser. Grossrat Müller hat es genau richtig gesagt: Der Raumplanungsbericht ist nicht der Ort, um Verkehrspolitik zu machen. Reto Müller sagt zwar jeweils, er habe immer ein schlechtes Gefühl, wenn ich gleicher Meinung bin wie er, aber das ist hier halt so. Ebenso richtig ist, dass es um ein laufendes Verfahren geht. Es geht nicht nur um ein laufendes Verfahren, sondern zugleich um ein laufendes Verfahren eines Nationalstrassenprojekts. Die Ebene ist also ebenfalls falsch. Diese Planungserklärung ist deshalb sowohl aus ordnungspolitischen als auch aus inhaltlichen Gründen klar abzulehnen. Die SVP wird dies so handhaben.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Der A5-Westast Biel/Bienne wird im Raumplanungsbericht auf Seite 10 erwähnt als eines dieser grösseren Infrastrukturprojekte, gegen die sich Opposition geregt habe. Daher finde ich es legitim, zu diesem Thema eine Planungserklärung einzureichen, ob jetzt verkleidet oder offengelegt, das spielt für mich keine Rolle. Die Grünen werden diese Planungserklärung sicher unterstützen. Bei der Aufzählung der grösseren Infrastrukturprojekte, bei denen es gemäss Raumplanungsbericht Widerstand gibt, müsste man vielleicht bei der nächsten Ausgabe noch weitere Projekte anfügen. Ich meine damit den massiven Ausbau des Autobahnnetzes, der Autobahnkapazität in der Region Bern, angefangen beim sogenannten Spaghetti-Teller im Gebiet Wankdorf und der Zubringerstrasse, der Bolligenstrasse, für die wir leider einen Kredit bewilligt haben, bis hin zum Spurenausbau der Grauholz-Autobahn auf acht Spuren bis nach Schönbühl, und dann auf sechs Spuren bis nach Kirchberg.

Wir Grünen sind gegen diese Ausbauten, weil es sich dabei um Kapazitätsausbauten handelt und auch weil sie Kulturland fressen. Das gilt auch für den von den Gemeindebehörden und vom Kanton geforderten Halbanschluss Grauholz, der zu einem Kulturlandverlust in den Gemeinden Zollikofen und Ittigen führen wird. Wir unterstützen also diese Planungserklärung in Bezug auf die A5, sind aber der Meinung, man müsste auch bei anderen Autobahnausbauten zurückhaltend sein, beziehungsweise darauf verzichten. Wir sind dezidiert dieser Meinung, weil wir in Bezug auf den Klimawandel wirklich Klartext sprechen müssen. Wir bedauern es, dass hier drinnen offensichtlich die bestehenden

Ziele der Raumplanung und anderer Politikbereiche nicht hinterfragt werden. Wir sehen den Kanton und damit auch den Grossen Rat in der Pflicht, mitzuhelfen, die Verpflichtungen einzuhalten, welche die Schweiz mit dem Pariser Klimaabkommen eingegangen ist. Dieses verlangt, dass wir die globale Klimaerwärmung auf maximal 2 Grad, besser noch unter 1,5 Grad Celsius reduzieren. Die gegenwärtige Politik der Schweiz, die auch vom Kanton Bern mitgetragen wird, steuert auf eine katastrophale Klimaerwärmung um 3 Grad zu. Wir finden, der Kanton müsse vor diesem Hintergrund auch in der Auslegeordnung des Raumplanungsberichts darauf hinweisen, dass gemäss diesem Abkommen und den Verpflichtungen die CO₂-Emissionen bis 2050 auf netto nullreduziert werden müssen. Das heisst, dass der gesamte Verkehr bis 2050 fossilfrei ablaufen muss. Aus diesem Grund sind wir gegen weitere Ausbauten von Autobahnen. Übrigens wird es im Raumplanungsbericht am Rand erwähnt: Wir sind gegen eine finanzielle Unterstützung des Flugverkehrs durch den Kanton Bern.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Die Planung Biel wurde richtig gemacht, wir unterstützen sie. Wie der Kommissionssprecher bereits erwähnt hat, ist es der falsche Ansatz, dieses Thema hier im Raumplanungsbericht zu regeln. Es wurden von Grossrat Alberucci Städte unseres Kantons aufgezählt, wo es keine solchen Anschlüsse gibt. Ich erlaube mir jetzt, doch noch darauf hinzuweisen, insbesondere weil es sich um eine Nationalstrasse und nicht um eine Kantonsstrasse handelt, dass es in den Städten Basel-Stadt, Luzern, Zürich und Lausanne ziemlich anders aussieht. Ich frage mich, weshalb man das in Biel nicht auch so machen soll, um das Stadtzentrum letztlich zu entlasten. Wir lehnen diese Planungserklärung ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). In Bezug auf den formellen Aspekt, ob wir eigentlich die richtige Debatte führen, befinden wir uns eigentlich auf dem Standpunkt, der von Lars Guggisberg vertreten wurde. Wir finden eigentlich auch, dass das hier nicht der richtige Ort ist. Aber inhaltlich möchte ich auf die Aussagen von Luca Alberucci und Bruno Vanoni verweisen. Ich wiederhole dies hier nicht. Für uns ist die Sache inhaltlich klar: Nirgends in der Schweiz hat man so etwas gebaut, man hat sich zwar solche Gedanken gemacht. Es gibt ja auch noch die Y-Lösung der Autobahnpolitik in Zürich, die schlussendlich gescheitert ist. Autobahnanschlüsse mitten im Zentrum sollte man aus unserer Sicht ganz klar in diesem Jahrhundert nicht mehr machen.

Präsident. Die Regierungsrätin hat das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Die Planungserklärung nimmt eigentlich eine Debatte auf, die Sie in dieser Session in der ersten Sessionswoche bereits geführt haben. Dort war es der richtige Ort, dort haben Sie verkehrspolitisch über den Westast in Biel diskutiert. Ich glaube, es ist nicht zielführend, solche Planungserklärungen im Rahmen dieses Raumplanungsberichts zu überweisen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Planungserklärung überweisen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Alberucci, Ostermundigen (glp) / Baumann, Suberg (Grüne) / Aeschlimann, Burgdorf [EVP] – Nr. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	50
Nein	92
Enthalten	3

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt mit 92 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Planungserklärung BaK (Müller, Langenthal) – Nr. 3

Zu Hauptziel D, Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten, Seite 29 im RPB 2018, Gemeinden müssen den Gewässerraum ausscheiden:

Die Regierung soll sich bei der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) dafür einsetzen, auf Verordnungsstufe eine Fristverlängerung für die Ausscheidung der Gewässerräume zu erreichen.

Planungserklärung Etter, Treiten (BDP) – Nr. 3a

Zu Hauptziel D, Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten; Seite 29 im RPB 2018

Ausscheidung von Gewässerräumen entlang aller oberirdischen Gewässer

Ergänzung: Die Ausnahmen gemäss GSchV Art. 41a, Abs. 5, Bst c. des Bundes sind zu berücksichtigen.

Planungserklärung Wandfluh, Kandergrund (SVP) / Aebischer, Riffenmatt (SVP) – Nr. 3b

Zu Hauptziel D, Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten; Seite 29 im RPB 2018

Das revidierte Gewässerschutzgesetz verlangt die Ausscheidung von Gewässerräumen entlang aller oberirdischen Gewässer.

Ergänzung:

1. Die Ausnahmen gemäss GSchV. Art. 41a, Abs. 5, Bst a.–d. des Bundes sind zu berücksichtigen.
2. Die Ausnahme gemäss GSchV. Art. 41c, Abs. 4bis ist zu berücksichtigen

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zu den Planungserklärungen 3, 3a und 3b. Ich gebe dem Sprecher der BaK, Grossrat Müller, das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Bei den Planungserklärungen 3, 3a und 3b geht es um die Ausscheidung des Gewässerraums. In der BaK haben wir lange über den Stand der Umsetzungen diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass sich die Regierung bei der schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) auf nationaler Ebene bei der Verordnung um eine Fristverlängerung für die Ausscheidung der Gewässerräume einsetzen soll. Im Abstimmungsverhältnis von 13 zu 0 Stimmen und 3 Enthaltungen hat die BaK entschieden, diese Planungserklärung so zu überweisen.

Präsident. Ich gebe Grossrat Etter das Wort zur Begründung der Planungserklärung 3a.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Als ich den Bericht durchgelesen habe, sind mir die Worte «alle oberirdischen Gewässer» ins Auge gestochen, im Wissen darum, dass die eidgenössische Verordnung Ausnahmen enthält. Mit dieser Planungserklärung wollte ich vermeiden, dass der Kanton Bern weitergeht als die eidgenössische Verordnung. Die Frau Regierungsrätin hat in ihrem Eingangsvotum klar darauf hingewiesen, dass selbstverständlich die eidgenössische Gesetzgebung hier berücksichtigt wird; das ist auch im Protokoll so festgehalten. Deshalb ziehe ich meine Planungserklärung zurück.

Präsident. Grossrat Etter hat seine Planungserklärung zurückgezogen. Wir kommen zur Planungserklärung 3b.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP). Ich bin froh um das Votum der Regierungsrätin. Es steht jetzt auch im Protokoll, dass der Kanton die Bundesvorgaben betreffend Ausnahmemöglichkeiten in der GSchV ausnutzt. Ich hoffe, dass dies – wie dies die Regierungsrätin gesagt hat – auch die Planer, zur Kenntnis nehmen werden, obwohl es noch nicht alle wissen. In diesem Sinn ziehe ich die Planungserklärung von Grossrätin Aebischer und von mir zurück.

Präsident. Die Planungserklärung 3b wurde zurückgezogen. Es haben sich keine Fraktionssprecher gemeldet. Ich gebe das Wort der Regierungsrätin.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Somit bleibt noch der Antrag 3 der BaK übrig, der die Verlängerung einer Frist, die in der Bundesverordnung festgesetzt ist, erwirken möchte. Diese Frist läuft in einem Monat ab. Ich habe mittlerweile genügend Erfahrung mit der Dauer von Prozessen in der Bundesgesetzgebung. Es dauert zwei bis drei Jahre, bis die Verordnung geändert wird, und diese Frist läuft nun mal in einem Monat ab. Das ist jedoch nicht dramatisch, denn der Bundesrat hat vorgesorgt. In den Übergangsbestimmungen der GSchV hat er Regelungen getroffen, die gelten, bis die Ausscheidung des Gewässerraums vollzogen ist. Es heisst also

nicht «nach uns die Sintflut», sondern in der Bundesgesetzgebung ist geregelt, was mit den Gemeinden passiert, die die Frist nicht einhalten können. Die Verlängerung dieser Übergangsfrist, sowie es in der Planungserklärung vorgeschlagen wird, würde wie gesagt eine Verordnungsänderung bedingen. Würde es sich um eine Frist handeln, die im Jahr 2021 oder 2022 ablief, brächte unser Engagement zusammen mit der BPUK und zusammen mit anderen Kantonen gegenüber dem Bund sicher etwas. Da es sich jedoch um eine Frist handelt, die in einem Monat abläuft, zu der sogar eine Regelung getroffen wurde hinsichtlich dessen, was passiert, wenn die Frist nicht eingehalten wird, würde ich Ihnen raten, auf dieses Engagement zu verzichten.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Planungserklärung 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung BaK [Müller, Langenthal] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 77

Nein 52

Enthalten 12

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt mit 77 Ja- bei 52 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen.

Planungserklärung Knutti, Weissenburg (SVP) / Josi, Wimmis (SVP) – Nr. 6

Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone: Seite 38, RPB 2018

- Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen genutzt werden können, sofern sie genügend erschlossen sind
- Geringfügige Volumenerweiterungen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen generell möglich sein
- Der Regierungsrat soll sich auf Bundesebene dauerhaft mit allen in Frage kommenden Möglichkeiten und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes entsprechend angepasst werden.

Planungserklärung Flück, Interlaken (FDP), Guggisberg, Kirchlindach (SVP) – Nr. 6a

Bauen ausserhalb der Bauzone:

Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone ein und nutzt diesen sobald als möglich.

Präsident. Wir kommen zu den Planungserklärungen 6 und 6a. Zuerst gebe ich das Wort dem Urheber der Planungserklärung 6, Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wir wollen das RPG ganz klar nicht aushebeln, einfach damit das klar ist. Deshalb schreiben wir auch von bestehenden Gebäuden. Wir sprechen hier also ausschliesslich von bestehenden Gebäuden, wenn sie gut erschlossen sind. Auch im zweiten Satz geht es um bestehende Gebäude. Es geht also in keiner Art und Weise darum, irgendetwas auszubauen. Aber der bestehende Spielraum sollte definitiv optimal genutzt werden, aber das wird nicht in allen Fällen so gemacht. Ich persönlich werde sehr oft mit Baugesuchen im Oberland konfrontiert, weil es beim Bauen ausserhalb der Bauzone Probleme gibt. Ich erwähne dazu ein paar Beispiele: Ein Haus, bei dem ein Vordach mit 40 Quadratmetern gebaut werden soll, ist nicht zonenkonform. Eine Heizung, die energetisch genutzt werden sollte, ohne äussere Veränderung, gilt als nicht zonenkonform. Ein Dach, das um 80 Zentimeter erhöht werden soll, damit ein junger Bauer eine Wohnung einbauen könnte, gilt als nicht zonenkonform. Der Ausbau eine Hauszufahrt, 35 Meter bei bestehender Strasse, ist nicht bewilligungsfähig. Ein Velounterstand in der Gemeinde Innertkirchen gilt als nicht zonenkonform. Der Abriss und der Wiederaufbau eines Gartenhäuschens gelten als nicht zonenkonform. Der Neubau einer Doppelgarage wird nicht bewilligt, mit der Begründung, dass der Bau einer weiteren Garage nicht möglich ist. Solche Fälle werden an uns herangetragen, und hier sollte man den optimalen Spielraum ausnützen können. Es geht meist nur um kleine Erweiterungen

des Volumens, nur um wenige Zentimeter. Zudem kann es aus unserer Sicht nicht sein, dass wir künftig solch kleine Erweiterungen nicht mehr zulassen dürfen. Es ist dann jeweils von Kompensation die Rede. Wenn man aber Kompensationen machen kann, sollte man aber definitiv mehr Spielraum ausnützen können.

Noch ein Wort zum dritten Satz: Hier gibt es eine Übereinstimmung mit dem Regierungsrat. Der Regierungsrat hat ja im Kapitel, bei dem es um das Bauen ausserhalb der Bauzone geht, ebenfalls erwähnt, dass er für eine Lockerung im Rahmen der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) einsteht. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen zu stärken und zu unterstützen, und ich bedanke mich bei Ihnen bereits im Voraus für die Unterstützung der Planungserklärung.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Urheber der Planungserklärung 6a, Grossrat Flück.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich habe es bereits im Eintretensvotum gesagt: Das Bauen ausserhalb der Bauzone hat im Kanton Bern einen sehr hohen Stellenwert. Das ist nicht ausschliesslich im Oberland der Fall, sondern auch im Emmental, im Jura und auch im Seeland. Die Regierung sollte hier den Weg, den sie eingeschlagen hat, weitergehen. Die Planungserklärung 6 ist für uns viel zu detailliert. Wir befinden uns hier nicht in einer Gesetzesberatung. Mit der Planungserklärung 6a möchten wir der Regierung den Rücken stärken, damit sie in Zusammenhang mit der RPG-Revision wirklich das Optimum herausholt, aber eben ohne dabei ins Detail zu gehen. Die Regierung hat aufgezeigt, dass sie sich auf dem richtigen Weg befindet. Daran soll sie weiterarbeiten, und dies eben auch in Bezug auf das Raumplanungsgesetz. Aus diesem Grund lehnen wir die Planungserklärung 6 ab und unterstützen die Planungserklärung 6a.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionssprecher der BaK, Grossrat Müller, das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Die BaK konnte die Planungserklärung Knutti/Josi, SVP, besprechen, die Planungserklärung Flück/Guggisberg hingegen nicht. Es ist unbestritten: Schweizweit haben wir den höchsten Anteil an bestehenden Gebäuden, die sich ausserhalb der Bauzone befinden. Das hat kantonsweit eine Bedeutung und muss auch eine Bedeutung haben. Aber der Spielraum, der hier verlangt wird, steht grundsätzlich im Widerspruch zur Siedlungsentwicklung nach innen. Wir müssen uns politisch überlegen, wie viel Druck wir im Bereich Siedlungsentwicklung nach innen machen wollen, wenn ausserhalb von Bauzonen immer noch Nutzungen oder sogar Erweiterungen von bestehenden Gebäuden zulässig sein sollen. Die Verwaltung war in ihrer Praxis ja sehr offen und wurde zurückgepfiffen. Das Verwaltungsgericht hat entschieden. Daraufhin schaltete sich das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) auf nationaler Ebene ein und wertete die Praxis des Kantons Bern als nicht zulässig. Das ist der Grund für diese restriktive Praxis. Das bedeutet, dass man nicht grundsätzlich frei ist, toleranter oder restriktiver zu urteilen. Ich möchte Sie auch noch auf die Zahlen auf Seite 38 des Berichts verweisen. Es gab 4503 Geschäfte für das Bauen ausserhalb der Bauzone. Dabei handelte es sich um 1264 Voranfragen. Schlussendlich wurden 2652 Baugesuche eingereicht, 929 waren zonenkonform, bei 1724 handelte es sich um Ausnahmegesuche. Nicht bewilligt wurden 7, die zonenkonform waren. 26, bei denen es sich um Ausnahmen handelte, wurden nicht bewilligt. Wahrscheinlich befanden sich fast alle dieser 7 oder 26 Gesuche in der Region von Herrn Knutti. Es wird also trotz allem sehr viel bewilligt. Sicher ist es schwierig. Denn man muss zum Beispiel eine landwirtschaftliche Nutzung beim Bauen ausserhalb der Bauzone zwingend nachweisen können. Den ersten Punkt der Planungserklärung Knutti/Josi lehnte die BaK mit 6 Ja- zu 7 Nein-Stimmen ab. Der zweite Punkt wurde ebenfalls mit 6 Ja-zu 7 Nein-Stimmen abgelehnt. Der dritte Punkt wurde dann mit 5 Ja-, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Und wie gesagt, zur Planungserklärung Flück/Guggisberg konnte sich die BaK keine Meinung bilden.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrat Wenger für die EVP-Fraktion das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird diesen beiden Planungserklärungen mehrheitlich zustimmen. Ich bin sehr dankbar, dass die Volkswirtschaft Berner Oberland unter der Leitung von Jürg Grossen zusammen mit den anderen Nationalräten des Oberlands im Bereich Bauen ausserhalb der Bauzone Schritte unternommen hat und auch mit Christoph Neuhaus, der damals zuständig war, Fortschritte erreicht hat. Dieses Jahr ist die Situation besser. Aber auch in unserer Fraktion besteht ein Missverständnis. Wenn wir im Kandertal, im Simmental oder auch im Emmental

vom Bauen ausserhalb der Bauzone sprechen, also wenn man bestehende Gebäude, die sich nicht in der Bauzone befinden, besser nutzen will, meinen viele Leute, es handle sich um Gebäude, die sich irgendwo 3 Kilometer vom Ortszentrum entfernt befinden, irgendwo abgelegen. Doch das ist eben nicht so. Es handelt sich dabei um Gebäude, die 700 oder 800 Meter entfernt vom Zentrum liegen und vollständig erschlossen sind. Es fehlt nichts, das Land wurde mit diesem Gebäude und allem Drum und Dran bereits konsumiert. Und jetzt geht es um die Frage, ob dort weiterhin nur eine einzige Wohnung betrieben werden soll und alles andere leer bleibt, oder ob auf das bereits genutzte Land Wohnungen eingebaut werden dürfen. Dies, statt irgendwo neues Land einzuzonen, damit es dann zonenkonform ist. Der Kanton Bern befindet sich hier wirklich in einer speziellen Situation. Ich persönlich finde es positiv, wenn man diese Situation bei jeder erdenklichen Gelegenheit aufs Tapet bringt, ich unterstütze das.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Dumermuth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die Statistik zeigt eigentlich ein anderes Bild als es Thomas Knutti aufgezeigt hat, und unsere Fraktion hat nicht im Sinn, aufgrund einzelner Beispiele, die landauf, landab weitererzählt werden, generelle Politik zu machen. Deshalb lehnen wir alle Planungserklärungen unter der Ziffer 6 ab, egal ob es sich dabei um Planungserklärungen genereller Natur oder um Einzelforderungen handelt. 2017 hat der Regierungsrat zusammen mit dem ARE unsere Vorgaben gelockert. Die strenge Anweisung, wie ausserhalb der Bauzone gebaut werden soll, gibt es also nicht mehr. Ältere Gebäude dürfen ab sofort wieder einfach umgebaut und erweitert werden. Das zeigte auch die Statistik im Raumplanungsbericht. Deshalb muss man unbedingt das Augenmass behalten.

Es gibt noch einen zweiten Grund, weshalb wir diese Planungserklärungen ablehnen. Der Bundesrat will das Bauen ausserhalb der Bauzone mit der Teilrevision RPG 2 neu regeln. Es wurde eine sehr breite Vernehmlassung durchgeführt, und Ende Oktober hat der Bundesrat die Botschaft für das Bundesparlament verfasst. Jetzt wollen wir doch einmal warten, was der National- und der Ständerat zu diesem RPG 2 sagen. Denn eigentlich ist allen bekannt, dass wir Probleme haben und dass künftig viel massgeschneidertere Lösungen möglich sein müssen. Und wir wissen ja, dass sich der Kanton Bern dafür einsetzt, damit seine Anliegen vernünftig umgesetzt werden können. Deshalb greifen diese Planungserklärungen entweder zu weit oder sie sind nicht nötig. Deshalb lehnen wir sie ab.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Die grüne Fraktion lehnt die beiden Planungserklärungen 6 und 6a ab. Gemäss Raumplanungsbericht will sich der Regierungsrat für die Vereinfachung der Vorschriften einsetzen. Allerdings entspricht diese Aussage ein Stück weit der Entwicklung, wie sie im Gebiet ausserhalb der Bauzone besteht. Ich habe es bereits in meinem ersten Votum erwähnt: Ausserhalb der Bauzone wird zu viel gebaut. Deshalb ist es für uns unverständlich, wenn sich der Regierungsrat grundsätzlich für mehr Freiheiten in diesem Bereich einsetzen soll. Man sollte nicht von punktuellen Konflikten, wie sie zum Beispiel im Berner Oberland bestehen, auf den ganzen Kanton Bern schliessen.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Es geht hier zweifellos um Anliegen, die bereits öfter diskutiert worden sind. Vielleicht fast ein bisschen nach dem Prinzip «Steter Tropfen höhlt den Stein». Sie entsprechen ebenfalls dem Grundgedanken des Paradigmenwechsels der Raumplanung, nämlich Schonen des Kulturlandes und nicht nur Siedlungsentwicklung nach innen. Grundsätzlich geht es darum, das Kulturland zu schonen. Die beiden Planungserklärungen entsprechen diesem Grundsatz. Vorhandenes Bauvolumen soll genutzt werden können. Sicher betrifft es vor allem Bauernhäuser, die je nach Region ein immenses Volumen aufweisen, ein Volumen, das heute oft nicht mehr genutzt wird. Heute muss ein Landwirtschaftsbetrieb möglichst wirtschaftlich geführt werden, die Gänge müssen allesamt optimiert und auch für einen neueren und zweifellos auch grösseren Maschinenpark zugänglich sein. Das hat zur Folge, dass gewisse Räume für die Landwirtschaft oft nicht mehr genutzt werden können. Ob eine Wohnung im Garten vor dem Wohnzimmer des Nachbarn steht, oder ob eine Wohnung in ein bestehendes Bauernhaus ausserhalb der Bauzone gebaut wird, hat ein gemeinsames erfreuliches Resultat: Es braucht kein Kulturland. In diesem Sinn unterstützt die SVP beide Planungserklärungen und zwar in sämtlichen Punkten. Ob Gesetz oder Planungserklärung, die Richtung stimmt für uns.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich könnte die Liste, die Grossrat Thomas Knutti aufgezeigt hat, weiterführen. Es gibt auch in meiner Gemeinde verschiedene Beispiele. Noch zu der Widersprüchlichkeit, die aufgetaucht ist, als gesagt wurde, es würden gar nicht so viele Gesuche abgelehnt: Viele Projekte sterben bereits im Anfragestadium, und viele sterben bereits im Voranfragestadium. Und diese sind in dieser Statistik nicht aufgeführt. Ich bin froh um die Ergänzung des Fraktionsprechers der EVP. Mich dünkt, ein Teil des Rates begreife nicht, worum es uns eigentlich geht. Der Sprecher der BaK hat gesagt, das widerspreche der Siedlungsentwicklung nach innen. Aber das stimmt nicht in jedem Fall. Gerade im Berner Oberland gibt es Streusiedlungsstrukturen. Diese sind wie kleine Dörfer und weisen keinen Quadratmeter Landwirtschaftsland auf. Eine solche Struktur gibt es auch in meiner Nachbarschaft: Eine Ferienhaussiedlung, die in den 1960er-Jahren gebaut worden ist. Sie besteht aus zwanzig bis dreissig Chalets, und alles ist vorhanden, Wasser, Abwasser, Strom und eine Strasse. Nun konnten Einheimische eines dieser Chalets kaufen. Nach dem Generationenwechsel haben nicht mehr alle Zweitwohnungsbesitzer Nachkommen, die ein Chalet nutzen wollen. Die neuen Besitzer sind jetzt aber nicht in der Lage, für ihre Familie anständige Badezimmer einzubauen, einen anständigen Keller oder eine Garage einzurichten. Darum geht es, und das widerspricht nicht der Siedlungsentwicklung nach innen. Es wäre sogar sinnvoll, wenn solche Häuser besser genutzt würden. Ferienhäuser weisen teilweise eine grosse Wohnung auf. Ich kenne mehrere Beispiele. So haben zum Beispiel Holländer eine grosse Wohnung eingerichtet, die besser genutzt werden könnte. Um das geht es, um bestehende, erschlossene Gebäude. Die EDU-Fraktion wird beide Planungserklärungen unterstützen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir haben eine kritische Haltung gegenüber der Planungserklärung 6, und zwar nicht primär deshalb, weil wir den Inhalt nicht gut finden, sondern weil das hier der falsche Ort für eine Planungserklärung ist. Die Planungserklärung kommt wie eine Standesinitiative daher, und das ist nicht die Aufgabe einer Planungserklärung. Wir müssen der Regierung etwas mit auf den Weg geben, das in direktem Zusammenhang mit diesem Bericht steht und womit sie etwas anfangen kann. Die Regierung des Kantons Bern kann das Bundesrecht nicht ändern. Wenn sie aber vom Bundesrecht mehr Flexibilität erhält, kann sie von dieser Flexibilität eben auch im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Gebrauch machen. Damit sind wir klar einverstanden. Das ist ja das Problem: Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist ausschliesslich im Bundesrecht geregelt. Im RPG 2, das für die parlamentarische Beratung auf nationaler Ebene bereit ist, ist eine solche Möglichkeit vorgesehen, allerdings mit gewissen Kompensationspflichten. Aber eigentlich ist diese Möglichkeit gar nicht schlecht. Und wenn man dann diese Möglichkeit hat, sollte man auch davon Gebrauch machen. Das ist der Inhalt der Planungserklärung 6a, und wir bitten Sie, diese zu unterstützen. Die Planungserklärung 6 bringt eigentlich nicht viel, deshalb kann man sie ablehnen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Wir unterstützen die Präzisierung der Anträge 6 und 6a betreffend Bauen ausserhalb der Bauzone vollumfänglich. Um es noch am Rande zu erwähnen, muss ich sagen, dass der Begriff «vernünftig» auch anders verstanden werden kann. Vernünftig ist es doch auch, wenn man bestehendes Volumen sinnvoll ausnutzt. Wir setzen uns einstimmig dafür ein.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Boden können wir nicht vermehren, er ist wichtig und wir müssen Sorge dazu tragen. Hierin sind wir uns alle einig, darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. Uns draussen auf dem Land geht es aber bisweilen so wie den Indianern vor zweihundert Jahren in Amerika: Der Boden wird immer wichtiger, und diejenigen, die immer schon dort waren, werden immer mehr an den Rand gedrückt; sie können fast nichts mehr machen. Das Andere aber wächst wie Pilze unaufhaltsam weiter. Wenn man die Umgebungen der Agglomerationen anschaut, auch Bereiche ausserhalb der Bauzonen, zeigt es sich, dass fast alles möglich ist. Das Gelände wird oft rasch eingezont, denn es handelt sich ja dabei um wichtige Geldquellen. Es entstehen Einkaufszentren, grosse Parkplätze, Infrastrukturen und teilweise auch Bürogebäude. Da diese rundherum oft sehr viel Landreserve aufweisen, denke ich manchmal, ich wäre froh, ich hätte auch nur einen kleinen Prozentsatz von dieser Reserve.

Auf dem Land ist dann aber eben gerade das Gegenteil der Fall: Als Landwirt darf ich zwar in der Landwirtschaftszone bauen, aber die Gemeinden müssen teilweise auch Landschaftsschutzzonen auszonieren. Dort gibt es strengere und weniger strengere Auflagen, was für mich richtig ist. Es wur-

den zum Beispiel auch Flächen für Wildtierkorridore ausgeschieden, aber genau hier fängt für uns das Problem an: Sie können zu 100 Prozent sicher sein, dass dann entweder ein Nachbar, der irgendeinmal ins Dorf gezogen ist, oder die Landschaftsschutzkommission auftaucht, und dann kann man dort fast nichts mehr bauen. Und das darf einfach nicht sein. Man muss sich auch auf dem Land weiterentwickeln können. Bei uns bleibt die Zeit nicht stehen. Wir sind gerne ein Heidi-Land, wir freuen uns auch über die schöne Landschaft, und wir tragen Sorge dazu, aber auch wir müssen gewisse Möglichkeiten haben.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Es gibt Fakten. Und der Raumplanungsbericht zeigt ein Faktum auf, nämlich, dass gerade in der Landwirtschaftszone in den vergangenen Jahren eine sehr grosse bauliche Tätigkeit stattgefunden hat. Das ist einfach ein Faktum, und das steht im Widerspruch zu dem, was Grossratskollege Schlup gesagt hat, indem er behauptet, sie könnten nichts mehr machen. Ein zweiter Fakt ist, dass mehr als 90 Prozent der Gesuche, die verlangen, bestehende Gebäude zu erweitern oder zu verändern, bewilligt werden. Es wurden vorhin eine ganze Reihe anderer Beispiele in den Raum gestellt. Ich bin gerne bereit, Grossratskollegen Knutti und Schwarz, von Ihnen ins Oberland eingeladen zu werden, damit ich solche Einzelfälle mal eins zu eins anschauen kann. Es würde mich sehr interessieren, wo sie wirklich liegen. Das sind Geschichten, die vielleicht stimmen, vielleicht wurden sie zugespitzt weitererzählt, oder vielleicht gibt es spezielle Gründe, die damals dagegen gesprochen haben. Jedenfalls sollten wir uns bei diesem Entscheid an die Fakten halten. Das RPG 2 steht vor der Tür, und wir sollten abwarten. Danach müssen wir schauen, welche Möglichkeiten es beinhaltet, und dann müssen wir die weiteren Entscheidungen fällen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vielen Dank für die Diskussion. Ich war selber überrascht, als ich von diesen 7 beziehungsweise 26 Ausnahmegesuchen gelesen habe. Aber Fakt ist natürlich das, was Kollege Schwarz angetönt hat: Es gab 1264 Voranfragen, und diese wurden dann nicht weiterverfolgt. Wenn man diese Zahl kennen würde, sähe es bei diesen 7 beziehungsweise bei diesen 26 Gesuchen wohl etwas anders aus. Luc Mentha, Ihr Angebot nehme ich gerne an, Sie werden auf jeden Fall von mir hören. Ich werde Sie entsprechend informieren und einladen. Ich wollte vor der Frau Regierungsrätin sprechen, weil ich sie noch bitten wollte, das nicht als Kritik aufzunehmen. Wir helfen mit, und ich bitte Sie, ebenfalls mitzuhelfen. Im Eingangsvotum haben Sie selber sagt, die Qualität solle im ganzen Kanton gut sein. Und dafür braucht es halt eben auch Möglichkeiten ausserhalb der Bauzone. Ich sage es nochmals: Wir sprechen von bestehenden Wohnungen, die man ein bisschen erweitern möchte. Deshalb bitte ich Sie, diese Planungserklärung wirklich zu überweisen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprecher. Ich gebe Regierungsrätin Allemann das Wort.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Danke für diese Diskussion. Ich knüpfe zuerst an das Votum von Grossrat Haas an. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir hier eine Diskussion über nationales Recht, über Bundesrecht, führen und dass der kantonale Spielraum nicht unlimitiert ist, um dieses Bundesrecht zu beeinflussen. Bei der anstehenden RPG-2-Revision können wir versuchen, unseren kantonalen Einfluss wahrzunehmen. Sie wurde erst gerade vom Bundesrat an das Parlament weitergewiesen. Wir können über unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier, über unsere Ständeräte und auch über die BPUK Einfluss nehmen, die diese Revision ja aktiv begleitet. Auch der Kanton Bern hat engagiert und immer auch an vorderster Front mitgearbeitet. Der Revisionsentwurf enthält diesen Kompensationsansatz, der für gewisse Fälle in unserem Kanton, der ja eine sehr unterschiedlich gelagerte Problematik aufweist, tatsächlich eine Entspannung brächte. Es würde uns dienen, diesen Rückenwind abzuholen. Soviel zur Planungserklärung 6a.

Auf die Frage, ob die Planungserklärung 6 überwiesen werden soll oder nicht, muss ich etwas differenzierter antworten. Es handelt sich um drei sehr unterschiedliche Punkte. Der letzte ist sehr ähnlich wie der Antrag der Planungserklärung 6a, wonach auf nationaler Ebene Einfluss genommen werden soll. Die anderen beiden Punkte haben tatsächlich eher den Charakter einer Standesinitiative. Die Fälle, die dann in der Debatte aufgezeigt worden sind, zeigen, dass wir im Kanton Bern aufgrund des nationalen Rechtes limitiert sind. Auch der Kanton Bern muss und will die Bundesgesetzgebung einhalten. Wir haben nur einen relativ kleinen Spielraum, aber wir nutzen ihn. Vielleicht ist es dienlich, wenn ich das hier noch einmal klipp und klar sage: Raumplanung soll Entwicklung ermöglichen und nicht Entwicklungen abklemmen. Raumplanungspolitik heisst für mich auch, Spiel-

räume, die von der Bundesgesetzgebung her gegeben sind, aktiv zu nutzen. Und genau das tun wir.

Kurzfristig gab es bei Artikel 24c RPG eine Praxisänderung. Das ARE nahm uns ja sehr stark in die Pflicht und forderte von uns als Kanton eine strengere Handhabung. Hier konnten wir aber erfolgreich verhandeln. Das war eine aufgezwungene Praxisänderung. Sie hat nicht ewig gedauert, und sie hatte in der Statistik nicht den Effekt, dass wir weniger Ausnahmen bewilligt haben oder dass weniger Gesuche eingereicht worden sind. In der Statistik ist diese Praxisänderung, die uns aufgezwungen worden ist, nicht spürbar. Aber wir konnten inzwischen mit dem ARE einen Modus Vivendi finden, wie wir den Spielraum, den wir insbesondere für das Berner Oberland benötigen, nutzen können, damit es keine stossenden Fälle gibt. Und das werde ich als Erfolg.

Sie haben vorhin einen Ausflug geplant. Ich begleite Sie sehr gerne und nehme auch meinen Fachmann aus dem Amt mit. Mit diesen Einzelbeispielen hat man noch keine Politik gemacht. Aber es ist sicher richtig, dass wir alle vom Gleichen sprechen. Im Oberland haben wir einfach eine andere Ausgangslage, auch von der alten Bausubstanz her, als dies im Mittelland der Fall ist. Und das hat einen Einfluss auf die mögliche Volumenentwicklung oder Volumenerweiterung. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir alles bewilligen wollen. Deshalb ist die allgemeine Formulierung, die an die Erschliessung anknüpft, etwas unklar. Was heisst «diffus geringfügig» juristisch korrekt? – Das ist eigentlich nicht zielführend. Ich bitte Sie sehr, die Planungserklärung 6 nicht zu überweisen und das ernst zu nehmen, was ich zur Planungserklärung 6a gesagt habe: Wir sind gewillt, den Gestaltungsspielraum, der national ermöglicht werden muss, kantonale zu nutzen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Knutti, Weissenburg [SVP] / Josi, Wimmis [SVP] – Nr. 6)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	74
Nein	66
Enthalten	9

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6 überwiesen mit 74 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 6a. Wer die Planungserklärung 6a annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Flück, Interlaken [FDP] / Guggisberg, Kirchlindach [SVP] – Nr. 6a)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	93
Nein	51
Enthalten	5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6a ebenfalls überwiesen mit 93 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Planungserklärung Leuenberger, Trubschachen (BDP) – Nr. 7

Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.

Präsident. Wir kommen zur letzten Planungserklärung, der Planungserklärung 7. Ich gebe Grossrat Leuenberger, BDP, das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die Frau Regierungsrätin hat soeben in ihrem Votum gesagt, Raumplanung solle Entwicklung ermöglichen und nicht Entwicklung abklemmen. Meine Planungserklärung geht in genau diese Richtung und möchte weiterhin Entwicklung ermöglichen. Wir alle stellen in der Praxis fest, dass die Bearbeitungszeit von Prüfungs- und Genehmigungsent-scheiden beim AGR, vor allem bei der Abteilung Orts- und Regionalplanung, in den vergangenen Jahren massiv zugenommen hat. Die Bearbeitungszeit ist wirklich zu lange. Planungen und vorgängige Bewilligungsplanungen sind nur dann gut und akzeptabel, wenn sie bei den Betroffenen, aber auch bei der breiten Bevölkerung auf Zustimmung stossen. Wenn uns Planungsergebnisse einschränken, ist das vom Gesetzgeber so gewollt, und es wird grundsätzlich auch verstanden und akzeptiert. Wenn aber Planungs- und Bewilligungsverfahren als technisch-administrativer Prozess zu lange dauern, zu kompliziert, zu aufwendig und zu unübersichtlich sind, verlieren Planungen bei der Bevölkerung und bei den Betroffenen an Rückhalt, und man versteht nicht mehr, warum man es machen muss.

Wenn die Prozesse sehr lange dauern und unverständlich sind, entstehen auch Schäden, die schlussendlich nicht mehr wiedergutmacht werden können. Es sind genau solche Schäden, die die Entwicklung, die vorhin von der Frau Regierungsrätin angetönt worden ist, behindern. Erstens entstehen sehr hohe Kosten, die die Grundeigentümer und die Bauherren, aber auch die Gemeinden für Gutachten, Planungen und juristische Abklärungen ausgeben müssen. Zweitens verzögern solche Prozesse die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, und es kommt, wenn es lange dauert, auch zu Umsatzeinbussen bei den Bauherren. Und drittens, und das ist ein spannender Input, werden schlussendlich auch kleinere KMU und Handwerker benachteiligt. Weshalb? Da bei grösseren Projekten meist die Endtermine von geplanten Bau- und Planungsprojekten fix terminiert werden, bleiben aufgrund längerer Bewilligungsphasen dann nicht mehr genügend Restzeiten, um den Bau zu vollenden. Das hat zur Folge, dass der Bau viel schneller beendet werden muss, wenn die Planungen vorgängig zu lange gedauert haben, und dass dies nur noch Unternehmer machen können, die in sehr kurzer Zeit sehr effiziente und grosse Leistungen anbieten können. Kleinere Unternehmungen und Handwerker in den Regionen sind dazu meist nicht in der Lage. Längere Planungs- und Bewilligungsphasen beim AGR haben also indirekt auch Folgen für die Vergabe von Aufträgen an unsere KMU und unsere kleinen Handwerker auf dem Land.

Wie die Bearbeitungszeiten beim AGR massgeblich verkürzt werden können, muss die JGK schlussendlich selber beantworten. Ich vermute, dass die lange Bearbeitungszeit beim AGR daraus resultiert, dass sich das AGR eine sehr hohe Bearbeitungstiefe und eine grosse Detailverliebtheit gönnt. Das AGR sollte sich wieder auf seine Kernkompetenzen konzentrieren, nämlich auf den Kernprüfungsauftrag, also auf die Frage, ob eine Planung genehmigt werden kann oder nicht, und nicht auf die Frage, was man zusätzlich noch alles reinplanen, umplanen, abplanen und wegplanen könnte. Die Frau Regierungsrätin wurde bereits von dritter Stelle auf diese sehr schmerzhafteste Problematik aufmerksam gemacht und dokumentiert. Ich bin sehr dankbar, dass sie sich diesem Problem annimmt und bitte Sie zur Unterstützung von Frau Regierungsrätin Allemann, diese Planungserklärung zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionssprecher, Grossrat Müller, das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP), Kommissionssprecher der BaK. Ich möchte mich zuerst beim Präsidenten der BaK, Grossrat Klauser, entschuldigen. Entschuldigen Sie, Grossrat Klauser, ich bin auf Instagram und vorhin von Grossrat Knutti als Kommissionspräsident bezeichnet worden. Das ist nicht richtig, aber es war kein «unfriendly takeover».

Die letzte vorliegende Planungserklärung konnten wir nicht in der BaK besprechen. Vorhin beim Autobahnanschluss haben Sie, von diesem Sektor, mich mehrheitlich gelobt, aber es stellt sich natürlich auch hier die Frage, ob dieses Anliegen für den Bericht relevant ist. Also die Frage, ob die Abläufe innerhalb des AGR einen berichtsrelevanten Bestandteil des nächsten oder des aktuellen Raumplanungsberichts sind. Grossrat Leuenberger, seines Zeichens Landnotar, hat natürlich nicht ganz unrecht. Sicher wünschen wir uns hier alle im Saal schnellere Abläufe und beschleunigte Fristen, damit jemand, der bauwillig ist, dann wirklich auch bauen kann. Und sicher, in diesem Raumplanungsbericht geht es ja auch um Ressourcen, also um Boden und um Wasser. Aber bei der Einhaltung oder bei der Beschleunigung von Verfahren geht es halt auch ein bisschen um Ressourcen. Das sage ich jetzt nicht als Kommissionssprecher, sondern als Mitglied der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ressourcen bedeuten Personal, und wenn Sie hier die Beschleunigung von Verfahren und die Kür-

zung von Bearbeitungsfristen verlangen, bitte ich Sie, bei entsprechenden Anträgen auch das dafür erforderliche Personal gutzuheissen, soweit der Grosse Rat dort relevant und finanzkompetent ist.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Dumermuth das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich muss zuerst auf das Votum von Samuel Leuenberger reagieren. Ich bin seit acht Jahren in Thun im Gemeinderat und bin Vorsteherin der Direktion Stadtentwicklung. Ich habe sehr viele grosse und kleine Planungen erlebt und habe mich sehr oft im Austausch mit dem AGR befunden. Bisweilen wären wir froh, wenn die Fristen kürzer wären, da wir als Stadt, als Öffentlichkeit den Bauherren oder den Investoren verpflichtet sind und diese vorwärts machen wollen. Soweit bin ich einverstanden. Aber der Hauptgrund, weswegen man sich beklagen kann, wenn es länger dauert, ist nie das AGR, nie. Das Hauptproblem sind die Einsprechenden, denn sie verzögern den gesamten Prozess. Deshalb ist die Klage bisweilen wohl eher etwas «gefühl», und man sucht einen Sündenbock, der im Grunde gar keiner ist. Wir sind froh, und damit bin ich einverstanden, wenn das AGR die Arbeit möglichst zügig macht, aber man kann nicht mehr Leistung verlangen, ohne mehr Ressourcen zu geben. Für unsere Fraktion ist der Hauptpunkt, dass das AGR zwingend mehr Personalressourcen braucht, und das kann ich wirklich beurteilen. Denn die Planungen sind viel komplexer geworden als sie es noch vor acht Jahren waren. Wir planen nicht mehr auf der grünen Wiese. Und die Einsprechenden sind wirklich ein Problem, denn sie ziehen eine abgewiesene Einsprache weiter und führen gegen die Planungen Beschwerde. Und dafür braucht es genügend Ressourcen. Ich war gestern nicht da, aber gestern haben Sie ja nochmals bestätigt, dass in der Zentralverwaltung 3 Prozent des Personals eingespart werden soll. Es ist Gift für das Personal, wenn mehr Leistung verlangt wird und die entsprechenden Ressourcen nicht vorhanden sind. Der Hauptgrund für unsere Ablehnung ist also, dass wir den Eindruck haben, es würden nicht genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung. Das Thema ist landauf, landab für viele Leute ein Problem. Es wäre schön, wenn sich unsere Verwaltung vor allem auf die Rechtmässigkeit beschränken würde, denn das ist ja eigentlich ihre Aufgabe. Und sie sollte nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Aber wir wünschen uns auch, dass die Gemeinden etwas mehr Mut zeigen und ihren Handlungsspielraum wahrnehmen, indem sie das tun, was sie tun dürfen. Es ist nicht richtig, bei gleicher Leistung mehr Personal zu fordern.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp unterstützt diese Planungserklärung ebenfalls. Wir können sehr wohl differenzieren, wann es angezeigt ist, bei der Zentralverwaltung Einsparungen zu machen, und wann in die Zentralverwaltung investiert werden muss. Die Vorrednerin hat es sehr gut gesagt: Das ist ein Bereich, in dem wir auch als Folge der BauG-Revision zusätzliche Ressourcen brauchen. Ich kann das auch vonseiten der Gemeinde Köniz bestätigen. Wir hatten ja mit unserer Ortsplanungsrevision einen ziemlichen Vorsprung, und jetzt warten wir sehnlichst darauf, dass sie in Kraft gesetzt werden kann. Und dafür braucht das AGR Ressourcen, ich denke das ist uns allen hier im Saal klar. Ich möchte betonen: Wir haben uns unter anderem in der Vorprüfungsphase immer sehr gut vom AGR unterstützt gefühlt. Es ist das billigste und das schnellste Wirtschaftsförderungsprogramm, das wir realisieren können, wenn wir dem AGR die nötigen Ressourcen geben, damit die Zusatzstellen rasch bewilligt werden können und sie nicht innerhalb des ordentlichen Budgetprozesses warten müssen, bis wir sie bewilligen.

Präsident. Das Wort hat Regierungsrätin Allemann.

Evi Allemann, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin. Vielen Dank für diese Diskussion. Ich bin sehr froh, wenn wir dafür Verständnis bekommen, dass die Bearbeitungsabläufe in der Orts- und Regionalplanung beschleunigt werden müssen. Wir haben das, was in meiner Macht steht, getan. Im AGR haben wir unsere Abläufe intern so optimiert, dass die zusätzlichen Ressourcen das einzige sind, was wir noch brauchen. Ich gehöre wirklich zu den Letzten, die sofort jammern und mehr Personal fordern. Wir haben wirklich zuerst geschaut, was intern möglich ist. Wir können nichts daran ändern, wenn die Raumplanung und die Ortsplanungen komplexer werden; das ist eine Folge des Paradigmenwechsels, eine Folge unserer politischen Entscheidungen. Gleichzeitig hätte man sie aber verknüpfen müssen. Wenn man schon einen solchen Umbruch bei der Planung vornimmt und sich ganz bewusst auf einen anderen Pfad, nämlich auf die Siedlungsentwicklung nach

innen, begibt, mit der Konsequenz, dass sehr viele Ortsplanungen angepasst werden müssen und sich Auswirkungen bis zu den Gemeinden ergeben, hätte man das beim AGR mit zusätzlichen Ressourcen verknüpfen müssen. Und diese fehlen. Wir haben das, was ich machen konnte, gemacht, wir haben strikt nach Prioritäten gehandelt, wir haben die Planungen nach Wichtigkeit und Dringlichkeit aufgeteilt, wir konzentrieren uns ressourcenmässig auf die Genehmigung von Ortsplanungen, und trotzdem dauert es noch zu lange. Auch wir haben den Eindruck, wir könnten die Eingaben viel schneller behandeln, wenn wir mehr Personal hätten. Und das wäre wichtig. Der Druck geht auf die Kosten von internen und externen Weiterbildungen. Zurzeit kann ich das mittragen, aber es muss sich dabei um eine Übergangsphase handeln. Es kann nicht sein, dass die Geschwindigkeit der Behandlung der Eingaben zulasten des Know-how geht. Ich habe das getan, was ich personalmässig im Rahmen meiner eigenen Direktionsreserve tun kann: Wir werden ab nächstem Jahr mit einer zusätzlichen Person im Bereich Orts- und Regionalplanung arbeiten können. Aber dann sind wir darauf angewiesen, dass nicht nur die Forderung nach einer Beschleunigung besteht, sondern dass wir auch ressourcenmässig unterstützt werden. Wenn es das ist, was unter Rückenwind verstanden wird, bin ich sehr froh.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Leuenberger, Trubschachen [BDP] – Nr. 7)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 117

Nein 22

Enthalten 6

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 7 angenommen mit 117 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Wir kommen jetzt zur Kenntnisnahme des Berichts. Gibt es Wortmeldungen vor der Kenntnisnahme des Berichts? – Ich gebe Frau von Wattenwyl das Wort als Einzelsprecherin.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Grüne). J'essayerai d'être brève. Le rapport aborde le transport de marchandises et sa logistique, et je voudrais vous rendre attentifs aux problèmes que rencontre le Jura bernois par rapport aux suppressions de prestations de CFF Cargo qui ont aussi touché l'Oberland; et qui risquent de toucher d'autres régions du canton et plus largement, de la Suisse. Je voudrais juste préciser et vous demander de garder bien à l'esprit qu'en page 24, le rapport stipule que le canton n'a pas encore défini une attitude cohérente à l'égard du transport de marchandises, et qu'une nouvelle fiche de mesures doit être incluse dans les adaptations apportées au plan directeur 2018, qui prévoit l'élaboration d'une stratégie ad hoc.

Nous avons déposé une première interpellation, enfin, c'est-à-dire surtout Hervé Gullotti, concernant le démantèlement de CFF Cargo, et la réponse que nous avons obtenue de la TTE, de Monsieur le directeur Neuhaus, ne nous ayant pas exactement convenu, on a profité de tenir compte de ce qui se trouve dans ce rapport. Et puis, ce n'est pas juste un caca nerveux d'une écolo par rapport au transbordement du rail à la route, parce que dans le Jura bernois, sur cette fin d'année, vous aurez des gares qui vont carrément se fermer. On ne pourra plus passer le bois sur le rail et le transporter. Il y a également tous les déchets de l'Arc jurassien qui sont transportés par rail. Je vous signalerais également que l'économie risque d'être touchée, et sur cette même page 24, je me permets de vous lire un des objectifs. «Si l'aménagement du territoire n'est pas en mesure d'influencer directement l'évolution économique, il peut créer des conditions spatiales qui lui sont propices. Les défis les plus divers doivent être relevés à cet égard.» Donc, je vous prierais de bien retenir ces bilans et les déclarations de ce rapport de l'aménagement du territoire, et de vous en souvenir lorsque l'on abordera plus largement la thématique des transports de marchandises avec CFF Cargo.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer diesen Raumplanungsbericht mit den überwiesenen Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kenntnisnahme Bericht mit überwiesenen Planungserklärungen)

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen

Ja 142

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben den Raumplanungsbericht zur Kenntnis genommen mit 142 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.